

# Familien- und Wohnverhältnisse des Hofadels der Heian-Zeit nach ausgewählten Passagen des *Utsuho monogatari*

Gerhild Endreß, Hattingen

## Einleitung

Das *Utsuho monogatari*, der erste lange Roman Japans, Vorläufer und in manchem auch Vorbild des berühmteren *Genji monogatari*, ist bis heute nicht ins Deutsche übersetzt worden, und auch auf Englisch stehen – außer der Paraphrase des Gesamtwerks von Uraki Jirō<sup>1</sup> – nur kleinere Teilübersetzungen<sup>2</sup> zur Verfügung. Da es als literarische Quelle Material eigener Art für die Diskussion von Familien- und Wohnverhältnissen des alten Japan enthält, seien hier einige besonders interessante einschlägige Abschnitte in extenso übersetzt und kommentiert. Schon Takamura Itsue (1894–1964), eine der ersten, die in nennenswertem Umfang literarische Quellen für die sozialwissenschaftliche Familienforschung heranzog, hat diese Textabschnitte in ihrer Geschichte des japanischen Heiratsystems für die “mittlere” Heian-Zeit *Heian (chū) jidai* als Paradebeispiel einer “femilinearen Großfamilie” *jokei daikazoku* analysiert.<sup>3</sup>

- 
- 1 Ziro URAKI: *The Tale of the Cavern (Utsuho Monogatari)*, Shinozaki Shorin 1984 = englischsprachige Version von URAKI Jirō 浦城二郎: *Gendaigo yaku Utsuho monogatari* 現代語訳宇津保物語, Tōkyō, Hiroshima: Gyosei 1976.
  - 2 Edwin A. CRANSTON: “Atemiya. A Translation from the Utsuho monogatari”, *MN* 24.3 (1969): 289–314 (291–294 = Teilübersetzung aus dem Kapitel “Saga no in” さがのいん, 294–314 = Kapitel “Atemiya” あて宮); Wayne P. LAMMERS: “The Succession (Kuniyuzuri): A Translation from Utsuho monogatari”, *MN* 37.2 (1982): 139–178 (nur Teil 3 “Kuniyuzuri no shimo” 国ゆづりの下, überdies leicht gekürzt).
  - 3 S. 144f. in TAKAMURA Itsue 高群逸枝: *Nihon konin shi* 日本婚姻史 (Geschichte der Ehe in Japan), Shibundō 1963 (*Nihon rekishi shinsho* 日本歴史新書). Die Verfasserin hat dieses Spätwerk selbst als eine Art Summe älterer Publikationen verstanden, vgl. die Einleitung “Josetsu Nihon koninshi no taikai” 序説 日本婚姻史の体系 (Systematik der Geschichte der Ehe in Japan) mit den Unterabschnitten “Koninshi no kenkyū to chosha” 婚姻史の研究

Auch wenn ihr Ansatz heute eher zurückhaltend beurteilt wird<sup>4</sup> und zudem herbe Kritik an ihrem Umgang mit den Quellen geäußert wurde,<sup>5</sup> wirken ihre Analysen fort.<sup>6</sup> Da sie nicht nur von einer gewissen theoriebedingten Voreingenommenheit, nämlich durch Engels' *Ursprung der Familie* geprägt,<sup>7</sup> sondern auch auf der Grundlage unzureichender Textkenntnisse erstellt sind,<sup>8</sup> soll ihre ausführliche Interpretation der hier vorgestellten Textabschnitte in den Kommentar mit einbezogen werden. Vorab sei kurz auf die textlichen Besonderheiten des *Utsuho monogatari* eingegangen, die übrigens von allen, die sich außerhalb Japans mit diesem Werk auseinandersetzten oder sich seines Materials für ihre Forschungen bedienten, bis heute gänzlich außer Acht gelassen wurden. Zwar gibt es über die Entstehungsgeschichte, nach einer saloppen

---

と著者 (Studien zur Geschichte der Ehe und die Verfasserin), 1–6, “Koninshi taikai” 婚姻史体系 (Systematik), 6–9, und “Koninshi hyō” 婚姻史表 (Graphische Darstellung), 9–11.

- 4 S. den Forschungsbericht von NISHIMURA Hiroko 西村汎子: “The Family, Communal Ties, and Women in Ancient Times” in *Japan at the XVIIth International Congress of Historical Sciences in Madrid. Historical Studies in Japan*, VII, 1983–1987, hrsg. von The National Committee of Japanese Historians, Tōkyō: Yamakawa Shuppansha und Leiden: Brill 1991: 161–188. (Übersetzung ins Englische von Lynne E. Riggs.) S. bes. S. 165.
- 5 S. KURIHARA Hiroshi 栗原弘: “Takamure Itsue no kazoku konin gakusetsu ni tsuite. Ishiteki gobyū mondai wo chūshin to shite” 高群逸枝の家族婚姻学説について. 意志的誤謬問題を中心として (Über Takamure Itsues Theorien zu Familie und Ehe. Hauptsächlich das Problem absichtlichen Irrtums betreffend) in *Kodai bunka* 古代文化 40.7 (1988): 19–27.
- 6 Außer dem oben (A 4) angeführten Forschungsbericht s. den von Janet R. GOODWIN ins Englische übersetzten und leicht bearbeiteten Übersichtsartikel von YOSHIE Akiko 義江明子: “Gender in Early Classical Japan. Marriage, Leadership, and Political Status in Village and Palace” in *MN* 60.4 (2005): 437–479. S. auch, von Alison TOKITA ins Englische übersetzt und bearbeitet, WAKITA Haruko 脇田晴子: *Women in Medieval Japan. Motherhood, Household Management and Sexuality*, Monash Asia Institute, Clayton, und University of Tokyo Press 2006. S. ferner den “Review Article” von Dorothy KO: “The Creation of Patriarchy in Japan: Wakita Haruko’s ‘Women in Medieval Japan’ from a Comparative Perspective” in *International Journal of Asian Studies* 5.1 (2008): 87–96.
- 7 Friedrich ENGELS: *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluß an Lewis H. Morgan’s Forschungen*, Hottingen-Zuerich: Schweizer Genossenschaftsbuchdr. 1884. Die anscheinend erste Übersetzung ins Japanische durch NAITŌ Kichinosuke 内藤吉之助 erschien 1922, viele weitere folgten bald darauf und bis heute.
- 8 Die alten Textausgaben, die TAKAMURE zur Verfügung standen, basierten alle auf bearbeiteten Versionen, da die alten Handschriften und Drucke als verdorben und falsch sortiert galten. Zuverlässige Textausgaben auf der Grundlage bestimmter Handschriften gibt es erst, seit die “Arbeitsgemeinschaft Utsuho monogatari” *Utsuho monogatari kenkyūkai* 1957–59 die erste auf der Grundlage der Maeda-Handschrift erstellte Edition publizierte, von der inzwischen 1973–1975 und 1999 zwei weitere, jeweils verbesserte Versionen, beide mit neuem Index, erschienen sind.

Formulierung von Muroki Hideyuki, so viele Theorien wie Forscher.<sup>9</sup> Sicher ist aber wohl so viel: Das heutige *Utsuho monogatari* besteht aus Kapiteln, die vor, und solchen, die nach Entwicklung einer Gesamtkonzeption entstanden sind. Der Text läßt Textfugen, Anpassungstext und auch Anpassungsprobleme erkennen. Daß alle zwanzig Kapitel von demselben, unbekanntem, Verfasser stammen, der gegen Ende seines Lebens auch die Anpassungen vornahm oder veranlaßte, liegt im Bereich des Möglichen, ebenso, daß es sich bei diesem Unbekannten um Minamoto no Shitagō (911–983) gehandelt haben könnte. Beide Annahmen werden aber auch mit guten Argumenten bestritten. Einen Sonderfall der mittelalterlichen Prosaliteratur stellen die im *Utsuho monogatari* enthaltenen sogenannten Bilderklärungen dar. Sie dürften aus Illustrationen im Text stammen, die damit beschriftet waren, könnten aber auch zu einer Bilderbuch-Version gehört haben. Schon im berühmten “Bilderwettstreit”-Kapitel des *Genji monogatari* wird ja ein illustriertes *Utsuho monogatari* erwähnt.<sup>10</sup> Dessen Bilder sind heute ebenso verloren wie die, zu denen der Text jener Bilderklärungen gehörte, die im Laufe der abschriftlichen Überlieferung in den heutigen Haupttext des *Utsuho monogatari* gelangten. Diese Bilderklärungen sind in allen Handschriften enthalten. Ihr Anfang ist meistens markiert, das Ende nicht. Daß der Haupttext noch weitere, versehentlich unmarkierte und daher bis heute nicht als solche anerkannten Bilderklärungen enthält, ist nicht auszuschließen. Das Alter dieser Erklärungen, die in ihren Formulierungen teilweise auf den Haupttext zurückgreifen, teilweise aber auch, sogar sachlich, deutlich davon abweichen, ist unbekannt.<sup>11</sup> Die Versuche, Bilderklärungstexte und Haupttext zu harmonisieren, haben bisher keine

9 MUROKI Hideyuki: “The Current State of Research on the Utsuho Monogatari”, *Acta Asiatica* 83 (2002): 18–32: “It could be said that in order to resolve the question of how to rationally explain the textual inconsistencies there were created, without any overarching theory, just as many formative processes as there were researchers or even research articles.” (s. S. 23)

10 Die Bilder stammten angeblich von (Asukabe no) Tsunenori 飛鳥部常則, als Hofmaler nachweisbar 954–972, s. *Kokushi daijiten* 1: 205b–c (Yoshikawa Kōbunkan 1979); die Schrift angeblich von dem berühmten Kalligraphen (Ono no) Michikaze (Tōfū) 小野道風, 967 (Kōho 3, 12, 27) im Alter von 71 oder 73 Jahren gestorben, s. *Kokushi daijiten* 2: 893c–d (Yoshikawa Kōbunkan 1980). Vgl. die Übersetzungen von Oscar BENL: *Die Geschichte vom Prinzen Genji*, Zürich: Manesse Verlag 1966, 1: 513f. oder Royall TYLER: *The Tale of Genji*, New York: Viking Penguin 2001: 325.

11 URAKIS Paraphrase (s.o. A 1) verbindet in unzulässiger Weise Informationen aus Haupttext und Bilderklärungen, z.B. S. 65f. bei der Beschreibung von Nutzung, Bebauung und Belegung des Ōmiya-Sanjō-Grundstücks, einer Synthese aus Haupttext 70.10–18 und Bilderklärung 80.3–81.4.

Generallösung erbracht. Mit den Illustrationen der edozeitlichen *emaki*- bzw. *ehon*-Versionen, die – unter dem Namen *Utsuho monogatari* – nur das heute mit “Toshikage” betitelte Anfangskapitel umfassen und in wissenschaftlicher Edition vorliegen,<sup>12</sup> besteht kein Zusammenhang. Der freie Umgang dieser Illustratoren mit der Vorlage mahnt allerdings zu großer Vorsicht auch gegenüber allen Versuchen, aufgrund der alten “Bilderklärungen” unterschiedliche Textversionen zu rekonstruieren.

Was hier nun fortlaufend und (mit einer, selbstverständlich markierten, Ausnahme) lückenlos in Text und kommentierter Übersetzung vorgestellt werden soll, stammt aus dem Kapitel “Der Fujiwara-Junker” *Fujihara no kimi*. Die zitierten Passagen stellen den Kapitelfanfang dar. Es handelt sich um Anpassungstext im Sinne der obigen Unterscheidung. Dabei wird ein bestimmtes Gesellschafts- und Familienbild vermittelt, das vom Verfasser bewußt und absichtsvoll an diese prominente Stelle gesetzt worden ist. Man darf annehmen, daß der Text insoweit nichts Zufälliges enthält. Die Frage, was dieses Idealmodell über tatsächliche Verhältnisse aussagen kann, wird im Kommentar anzusprechen sein. Dazu soll abschließend auch eine inhaltlich dazu gehörige Bilderklärung einbezogen werden.

Als Textgrundlage der Übersetzung diente die beste Gesamt-Handschrift, das *Maedake-bon*, in der neuesten, unter Muroki Hideyuki entstandenen Edition.<sup>13</sup> Emendationsvorschläge – sowohl solche der Handschrift selbst als auch solche der Editoren – wurden stillschweigend übernommen. Übernommen wurden auch alle Interpretationshilfen: die Interpunktionszeichen direkt aus der Edition, die Beurteilung dessen, was als ein selbständiges Wortganzes zu gelten hat, aus den Indexbänden. Das Wortverständnis dieser Indexbände liegt auch der Texttranskription zugrunde; infolgedessen werden dort – anders als im übrigen Text – die Postpositionen direkt mit dem Wort verbunden, dem sie nachgestellt sind. Die Transkriptionen in den Kommentarabschnitten folgen dem *kana*-Gebrauch des Originals laut Edition; die uneinheitliche *kana*-

12 S. z.B. die Bde. 3, 8 und *bekkan 2* in *Nara ehon emaki shū* 奈良絵本絵巻集, hrsg. von NAKANO Kōichi 中野幸一, Waseda Daigaku Shuppanbu 1988.

13 *Sonkeikaku bunko zō Maedake jūsangyōbon* 尊経閣文庫蔵前田家十三行本 (das 13zeilige Ms der Familie Maeda aus dem Bestand der Sonkeikaku-Bibliothek), hrsg. von MUROKI Hideyuki 室城秀之, NISHIHATA Yukio 西端幸雄, EDO Hideo 江戸英雄, INAKAJI Naoko (?) 稲員直子, SHIURA Yukie (?) 志浦由紀恵 und NAKAMURA Ichio 中村一夫, *Utsuho monogatari no sōgō kenkyū 1* うつほ物語の総合研究 1. *Honbun hen* 本文編, 2 (durchgezählte) Bde. *Goi sakuin hen* 語彙索引編, 3 Bde. = *Jiritsugo* 自立語, 2 (durchgezählte) Bde. und *Fuzokugo* 村属語, 1 Bd., Bensei Shuppan 1999. Diese Edition liegt auch allen sonstigen Stellenangaben zugrunde.

Orthographie des Originals bleibt erhalten. Die entsprechenden Wiedergaben von *kanji* beruhen auf der standardisierten Form als Stichwort im Index. Der Übertext enthält, in seltenen Fällen, zusammenfassende Bemerkungen bzw. interpretierende Zusätze; sie sind in eckige Klammern gesetzt. Daß die Übersetzung den japanischen Kommentatoren<sup>14</sup> generell sehr verpflichtet ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Die hier in diesem Aufsatz am häufigsten zitierten sind, in alphabetischer Folge, Harada Yoshiki, Muroki Hideyuki, Nakano Kōichi und Noguchi Motohiro.

### Übersetzung

#### Der Fujiwara-Junker [Kapitelanfang]

**67.1–4** Es war einmal ein als Prinz geborener Minamoto, genannt “der Fujiwara-Junker”. Schon als Kind war er berühmt, an Aussehen und geistigen wie körperlichen Fähigkeiten war er andern überlegen, er war den Wissenschaften hold, und auch von Musik verstand er etwas. Da sagte jeder, der ihn sah: “Wie großartig der ist! Wenn der einmal Kaiser werden und das Land regieren würde, herrschte Wohlstand hier auf Erden!”

**67.4–7** Und als alle Welt so sprach, nahm ihn, während die zehntausend Prinzen und Hofadeligen ihn zum Schwiegersohne nehmen wollten, gleich in der Nacht nach seiner Mündigkeitszeremonie der damalige Großkanzler für seine einzige Tochter zum Schwiegersohn, bemühte sich unendlich um ihn und ließ ihn [bei sich] wohnen.

**67.7–9** Indessen gab es da eine Schwester des damaligen Kaisers namens Erste Prinzessin, geboren von der Kaiserin. Ihr kaiserlicher Vater sprach zu ihrer kaiserlichen Mutter: “Dieser Minamoto dürfte es in Zukunft noch sehr viel weiter bringen als schon jetzt zu sehen ist. Er soll unsere Tochter haben.” So sprach er und nahm ihn zum Schwiegersohn.

---

14 KONO Tama 河野多摩 in NKBT 10–12, Iwanami Shoten 1959–62. HARADA Yoshiki 原田芳起 in *Kadokawa bunko* 2537–9, Kadokawa Shoten 1969–70. NOGUCHI Motohiro in *Kōchū koten sōsho* 校注古典叢書, 5 Bde., Meiji Shoin 1969–99. NAKANO Kōichi 中野幸一 in *Shinpen Nihon koten bungaku zenshū* 14–16, Shōgakkan 1999–2002. MUROKI Hideyuki 室城秀之: *Utsuho monogatari. Zen. Kaiteiban* うつほ物語. 全. 改訂版, Ofu 2001. Erwähnt sei hier außerdem die vollständige und zuverlässige Übersetzung ins Neujapanische von ITO Kazu 伊藤カズ: *Utsuho monogatari zenyaku* 宇津保物語全訳, 2 Bde., Meiji Shoin 1969.

**67.10–11** In der dritten Nacht nahm er die Trinkschale, sprach zu ihm: “Auch wenn das hier so weitergehen soll, vergiß darüber jene Tochter des Großkanzlers nicht; besser wäre vielmehr, sie in gleicher Weise aufzusuchen” und dergleichen mehr, und [es folgen: **67.12** das Glückwuschgedicht des kaiserlichen Vaters, **67.13–14** die Antwort des Schwiegersohns, der bei der Gelegenheit erstmals unter seinem Mannesnamen *Genji Masayori* “Masayori aus dem Minamoto-Klan” firmiert, und **67.15–68.3** Glückwuschgedichte weiterer Personen.]

**68.4–8** Von ihrer kaiserlichen Mutter war da zwischen Dritter und Palast[-Hauptstraße] ein riesiger Palast zu vier Parzellenblocks. Der Hof beauftragte die Bauverwaltung und ließ unter Aufsicht des Direktors der Staatskanzlei zur Linken das Gelände zu vier Parzellenblocks vierteln und inmitten d[ies]er vier, wo auf einem jeden Block sehr viele mit Zypressenrinde gedeckte Wohnhallen, Wandelgänge, Zwischentrakte, Speicherbauten, Bretterhütten usw. standen, etwas Reizvolles als Stammhaus für sie bauen. Das war ein reines Wohnviertel, deshalb gab es da keine Bretterhütten, alles war Zypressenrinde.

**68.8–11** Man zog dorthin um, und da ja nun auf der einen Seite die Kanzler-Tochter und im Wohnviertel die Prinzessin lebte, brachten sie ihm Kinder in überreicher Zahl zur Welt. Von der Kanzlertochter<sup>15</sup> hatte er vier Jungen und fünf Mädchen, von der Prinzessin abstammend, sie brachte sie vom fünfzehnten Lebensjahr an zur Welt, acht Jungen und neun Mädchen.

**68.11–16** Zuerst brachte die Prinzessin in dichter Folge das Erste Fräulein, den Erstgeborenen, den Zweitgeborenen, den Drittgeborenen und den Viertgeborenen zur Welt. Die Dame Kanzlertochter brachte den Fünftgeborenen und den Sechstgeborenen zur Welt. Die Prinzessin brachte den Siebtgeborenen und den Achtgeborenen zur Welt. Von der Kanzlertochter [kamen] das Mittlere Fräulein, das Dritte Fräulein und das Vierte Fräulein, die Prinzessin brachte eine nach der anderen das Fünfte, Sechste, Siebte, Achte, Neunte und Zehnte zur Welt. Dann [kamen] noch von der Kanzlertochter das Elfte und das Zwölfte Fräulein, von der Prinzessin das Dreizehnte und das Vierzehnte Fräulein, dann brachten anschließend beide im selben Jahr noch einen Jungen zur Welt. Obwohl sie in dieser Weise in stetem Wechsel Kinder zur Welt brachten, war zwischen den beiden alles äußerst angenehm und schön.

---

15 *Oho(w)idono* “Kanzler/in” steht hier durchweg für die Tochter des Kanzlers, vgl. 69.6f. bei der Aufzählung der Kinder: *ohoidonono miharaha* “die von der Kanzlertochter stammenden”. Bezeichnungen für die Gemahlinnen von Würdenträgern sind im Text immer mit *\*no kitanokata* gebildet.

**68.17–69.3** Nun, diese Herrschaften brachten es alle zu etwas: die Jungen kamen zu Amt und Würden, die Mädchen, mit Bindeschleppe und aufgestecktem Haar ehemündig, kamen an den Mann oder dienten im Palast. Derweilen war der Herr Vater selbst Oberstaatsrat im R3<sup>16</sup> und als solcher Kommandeur geworden. Als sie so der Reihe nach – ein jeder, eine jede von schöner Gestalt und gutem Charakter – heranwuchsen, sagte alle Welt: “Diese Familie – das sind doch keine gewöhnlichen Menschen, das sind Himmelswesen in Menschengestalt! Himmelsfeen sind herabgestiegen und haben sie zur Welt gebracht.”

**69.4–10** Nun: der Herr Erstgeborene, der Direktor der Staatskanzlei z. L.<sup>17</sup> Tadazumi, war 30; der Zweitgeborene, der Kommandant der Wachen Morozumi, war 29. Diese waren beide Senatoren. Der Drittgeborene, der Oberste Vizekommandeur der Garde z. R.<sup>18</sup> und Leitender Geheimer Sekretar Sukezumi, war 28. Der Viertgeborene, der Vizekommandant der Torgarde z. L. Tsurazumi, war 27. Diese stammten von der Prinzessin. Die von der Kanzlertochter abstammenden: der Fünftgeborene, der Vizekommandant der Wachen Akizumi, war 26. Der Sechstgeborene, der Ober-Staatssekretär für Militärwesen Kanezumi, war 25. Von der Prinzessin stammend, waren der Siebtgeborene, der Kammerherr Nakazumi, mit ihm gleichaltrig, und der Achtgeborene, der Ministerial-Subdirektor für Verwaltungswesen mit Audienzberechtigung Kiyozumi, 22. Der [ebenfalls] von der Prinzessin stammende Neuntgeborene, als Wachoffizier Geheimer Sekretar, Yorizumi war 20. Von der Kanzlertochter abstammend, der Zehntgeborene: Chikazumi.<sup>19</sup>

16 Alle Abkürzungen bei Rängen nach: Hans Adalbert DETTMER: *Die Urkunden Japans vom 8. bis ins 10. Jahrhundert. Band 1: Die Ränge. Zum Dienstverhältnis der Urkundsbeamten*, Wiesbaden: Otto Harrassowitz 1972: 6 A 41–42 (Veröffentlichungen des Ostasiatischen Seminars der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt/Main. Reihe B: Ostasienkunde, Bd. 3).

17 Die Abkürzungen bedeuten: “z. L.” = zur Linken, “z. R.” = zur Rechten, Bezeichnungen, die der Doppelstruktur der entsprechenden Institution Rechnung tragen.

18 S.o. A 17.

19 Vom Achtgeborenen an (69.8–10) gilt der Maeda-Text als unbefriedigend. Textwiedergabe und Übersetzung folgen der Gemeinschafts-Edition von 1999 (s.o. A 13). NOGUCHI (s.o. A 14) emendierte schon 1969 ebenso (1: 92). Dagegen ergänzte und emendierte NAKANO (s.o. A 14) 1999 – in Übereinstimmung mit einigen Handschriften und alten Kommentaren [vgl. KONO (s.o. A 14) 1: 163, quellenkritische Anm. 20] – als Achtgeborenen einen 23 Jahre alten Motozumi, Sohn der Prinzessin, der sonst im Roman nirgends vorkommt, mit dem Amt eines *ohokisainomiyano daibu*, gefolgt vom “Neuntgeborenen der Kanzlertochter, dem Ministerial-Subdirektor für Verwaltungswesen mit Audienzberechtigung Kiyozumi, 22; dem von der Prinzessin stammenden Zehntgeborenen, dem Wachoffizier und Geheimen Sekretar

**69.11–18** Die Töchter: Das von der Prinzessin stammende Erste Fräulein diente dem heutigen Kaiser, einem Bruder ihrer Mutter. Als Mutter von sieben Kindern, vier Prinzen und drei Prinzessinnen, war sie Erste Nebengemahlin, 31. Von der Kanzlertochter abstammend: [das Mittlere Fräulein,] die Gemahlin des Prinzen Hofministers, eines Bruders gleicher Mutter des vorigen Kaisers, war 21. Von gleicher Abstammung, das Dritte Fräulein, die Gemahlin des Fujiwara-Senators, [Sohn] des Herrn Kanzlers z. R., war 19. Das Vierte Fräulein, die Gemahlin des Obersten Vizekommandeurs der Leibgarde z. L. Minamoto no Saneyori, Zweitgeborener des Herrn Kanzlers z. L., war 18. Von der Prinzessin stammend, das Fünfte Fräulein, die Gemahlin des Ministers für Verwaltungswesen, war 17. Das Sechste Fräulein, die Gemahlin des Kanzlers z. R., des Herrn Fujiwara no Tadamasa. Das Siebte Fräulein, die Gemahlin des Ministers für Steuerangelegenheiten Minamoto no Sanemasa, Erstgeborener des Herrn Kanzlers z. L., war 15. Das Achte Fräulein,<sup>20</sup> die Gemahlin des Kommandanten der Torgarde Fujiwara no Tadatoshi, Erstgeborener des Herrn Kanzlers z. R., war 14.

**69.18–70.3** Die noch unverheirateten: das Neunte Fräulein, genannt Atemiya, 12, das Zehnte Fräulein, Chigomiya, 11; von der Kanzlertochter abstammend: die Elfte 10, die Zwölfte 9; die von der anderen abstammenden: das Dreizehnte Fräulein, Sodemiya, 8, und das Vierzehnte Fräulein, Kesumiya, 7. Die Herren Söhne, deren [jeweilige] jüngeren Geschwister, waren gerade sechs.

**70.4–6** Nun, er hatte Söhne und Töchter die Menge, ließ aber auch die Söhne, wenn sie schon verheiratet waren, nicht etwa ausziehen, sondern sprach zu ihnen: “Wir sind eine große Familie. Bis an mein Lebensende sollt ihr in dieser Weise [d.h. hier bei mir] wohnen! Wer ausziehen will, ist nicht mehr mein Kind.”

**70.6–9** Und er ließ sie den Wohnsitz zu vier Parzellenblocks bewohnen, die von gleicher Abstammung auch auf dem gleichen Block. Er gab ihnen je eine Fünf-Joch-Wohnhalle und ein Elf-Joch-Langhaus. Die von der anderen abstammenden drei und die von der Prinzessin abstammenden vier Mädchen ließ er getrennte Blocks bewohnen. Auch seine noch unverheirateten Fräulein [Töchter], alle versorgte er.

---

Yorizumi, 20; und dem von der Kanzlertochter stammenden Elftgeborenen Chikazumi” (1: 133, s. auch NAKANOS genealogische Tafel 1: 127).

20 Die unterstrichenen Teile der Übersetzung fußen auf MURKIS Textergänzung, s. S. 69 A 12. Vgl. die entsprechenden, leicht abweichenden Versionen bei NOGUCHI (1: 93 A 7) bzw. NAKANO (1: 134 mit A 2). Bibliograph. Angaben s.o. A 14.

**70.10–13** Nun, auf dem Block, wo auch die Eltern wohnten, da [lebten] in dem Haupthaus erstens Atemiya, ferner die kleinen Fräulein gleicher Abstammung wie sie, auch die von der Ersten Nebengemahlin im Palast abstammenden Prinzessinnen und so weiter. Zu ihrer Bedienung hatte er für alles: als Zofen, Ammen, Pagenmädchen, Hausmädchen und so weiter, unter den Vorhandenen die äußerlich und innerlich Allerbesten ausgewählt.

**70.13–14** Im Westlichen Wohnhaus, da wohnte die Dame Erste Nebengemahlin, im Östlichen Wohnhaus [lebten] deren [Söhne, die] Prinzen. Die Eltern [selbst] wohnten natürlich in nördlicher Richtung.

**70.14–16** Die jungen Herren [Söhne der Prinzessin], die nahmen ihr Quartier überall in den Wandelhallen, und es gab Bretterhütten, natürlich für deren [männliche] Bedienstete. Quartiere für deren weibliche Bedienstete, die waren natürlich rings um die Wandelhallen einzeln abgeteilt.

**70.16–18** Seinem Herrn Erstgeborenen, dem Senator, hatte er in der Nähe des Wohnsitzes gelegene Grundstücke überlassen, sei es für seine Pferdeställe, sei es für sein Speicherviertel und die Hausverwaltung, die Grundstücke waren natürlich alle von einander wohl getrennt.

[Bilderklärungen]

**80.3–4** Hier haben wir das Wohnviertel, in dem des Herren Kommandeurs Prinzessin lebt. Der Teich ist ausgedehnt, Frontgarten und eingesetzte Bäume reizvoll, die Wohnhäuser und Wandelhallen zahlreich. Das Viertel der Dienstquartiere und die Gesindehütten, alles ist [mit] Zypressenrinde [gedeckt].

**80.4–7** Im Haupthaus, da sind Atemiya, die Fräuleinchen [ihre kleinen Schwestern], und die von der Frau Erster Nebengemahlin abstammenden Prinzessinnen, zusammen sieben Mädchen, dreizehn Jahre alt und jünger. An Damen sind da etwa dreißig Erwachsene, an Kindern sechs, sechs Hausmädchen, auch Ammen und so weiter. Die Kinder, die sind alle Atemiyas Leute.

**80.7–10** Im Westlichen Wohnhaus lebt die Erste Nebengemahlin. [Das weibliche Personal:] Hausmädchen, Kinder und Erwachsene, ist von gleicher Anzahl [wie im Haupthaus]. Ein Brief aus dem Palast ist da, sie liest ihn. Im Ostflügel, da befinden sich die überaus vielen, von der Ersten Nebengemahlin abstammenden Prinzen. Alle spielen, zum Beispiel Go. Im Nördlichen Wohnhaus, da leben die Prinzessin und der Hohe Herr Vater. Der Hohe Herr will gerade an den Hof eilen.

**80.11–12** Das ist das Viertel, wo deren Kinder leben. Es gibt sechs Wohnhäuser, mindestens zehn Bretterhütten, sowie Speicher.

**80.12–16** Haupthaus: des Prinzen Verwaltungsministers Gemahlin, das von der Prinzessin abstammende Fünfte Fräulein, 19 Jahre. Westliches Wohnhaus: die Gemahlin des Kanzlers zur Rechten,<sup>21</sup> das von der gleichen Mutter stammende Sechste Fräulein, 18 Jahre, zwei Kinder. Für eine, die schon wieder schwanger ist, hat sie sehr viel Energie. Südliches Wohnhaus: die Gemahlin des Herrn Ministers für Steuerangelegenheiten, das von der gleichen Mutter abstammende Siebte Fräulein, ihr Mann ist der Herr Erstgeborene des Herrn Kanzlers zur Linken, 16 Jahre, sie ist schwanger. Östliches Wohnhaus: die Gemahlin des Herrn Kommandanten der Torgarde, 15 Jahre. Nordflügel: er ist frei. Er ist für die jetzt noch heranwachsenden bestimmt.

**80.16** Der Teich ist ausgedehnt. Es gibt Baumanpflanzungen. Es gibt eine Bogenbrücke und einen Angelpavillon.

**80.17** Das ist das Wohnviertel, in dem die Frau Kanzlertochter lebt. Die Gebäude sind von gleicher Zahl [wie bei der anderen Gemahlin].

**80.17–81.4** Im Haupthaus lebt seine Gemahlin [selbst]. Ihre Damen sind sehr zahlreich. Westflügel: die Gemahlin des Prinzen Hofverwaltungsministers, es ist das von jener abstammende Mittlere Fräulein, 23 Jahre; bei den jungen Herren handelt es sich um die vier, die von ihr abstammen. Östliches Wohnhaus: die Gemahlin des Herrn Senators Fujiwara, das Dritte Fräulein, 22 Jahre; ihr Mann ist der Herr Drittgeborene des Herrn Kanzlers zur Rechten; ein Kind. Südliches Wohnhaus: das von der gleichen Mutter abstammende Vierte Fräulein, ohne Kind, 20 Jahre, Gemahlin des Obersten Vizekommandeurs Minamoto.

### *Kommentar*

Im Kommentar wird der Text abschnittsweise behandelt. Die Abschnitte sind durch Zeilenzähler markiert, die – wie in der obigen Übersetzung – auf die genannte Edition verweisen. Sie entsprechen, soweit sie nicht – als Originalabschnitte – in der Übersetzung zusätzlich eingerückt sind, allein den Erfordernissen der Kommentierung.

**67.1–4** むかし、藤原の君と きこゆる、一世の源氏 おはしましけり。  
わらはより 名だかくて、かほかたち・心だましひ・身のぎえ、人に

21 Die unterstrichenen Textteile der Übersetzung gehen hier wie im folgenden auf Ergänzungen bzw. Verbesserungen seitens der japanischen Kommentatoren (s.o. A 14) zurück, s. z.B. MUROKI: 79 mit A 6–7, NAKANO 1: 151f. mit A 21–22 u. A 1, NOGUCHI 1: 107 mit A 8–9.

すぐれ、かくもんに 心 いれて、あそびのみちにも いらたち 給へるときに、みる 人、「なを、かしこき 君なり。みかどゝ なり 給ひ、くに しり 給はましかば、あめの下 ゆたかなりぬべき 君なり」と、

Das Kapitel beginnt mit einer idealisierenden Charakteristik. Sie bezieht sich aber noch nicht auf dessen künftige Heldin, sondern auf deren Vater, einen Kaisersohn mit Fujiwara-Mutter, inzwischen in den Untertanenstand versetzt und zum Minamoto-Klan gehörig.

67.4-7 せかい こぞりて 申す 時に、よろづの かんだちめ・みこたち、むこに とらんと おもほす 中に、時の 太政大臣の、ひとりむすめに、御かうぶりし 給 夜、むこどりて、かぎりなく いたはりて すませ たてまつり 給 ほどに、

Kaum hat dieser junge Mann die Mündigkeitszeremonie hinter sich, wird er, noch am selben Tag, zum ersten Mal verheiratet. Es gibt viele Bewerber, jeder “wollte ihn zum Schwiegersohne nehmen” *mukoni toranto omohosu*, d.h. in der Familie haben. Zum Zuge kommt der “damalige Großkanzler” *tokino daijiyudaijin* mit seiner einzigen Tochter. Die Aktivität geht dabei also nicht von dem jungen Mann aus, vielmehr wird der Großkanzler als Vater für seine Tochter aktiv. Von einer Mitwirkung der Mutter ist in diesem Falle nicht die Rede. Dagegen wird betont, daß der jugendliche Bräutigam vom Schwiegervater mit Wohnraum versorgt wird, und zwar, da nichts anderes verlautet, wohl im Hause oder mindestens auf dem Grundstück seiner Schwiegereltern. Ob die Aufnahme eines neuen Schwiegersohns in den Haushalt des Brautvaters selbstverständlich war, bleibt im Kontext unklar.<sup>22</sup> Die Aneinanderreihung insgesamt: *mukodorite kagirinaku itaharite sumase tatematsuri tamafu* “er nahm ihn zum Schwiegersohn, bemühte sich unendlich um ihn und ließ ihn [bei sich] wohnen” deutet jedenfalls auf etwas Besonderes hin.

22 Vgl. den inneren Monolog des jungen Nakatada in “Toshikage”, dem Anfangskapitel des *Utsuho monogatari*, der vergleichsweise deutlich Einheirat in das Elternhaus der Braut als Normalfall voranzusetzen scheint: “Nun, der Kammerherr Nakatada war einer, der in allem und jedem herausragte, unter seinen Zeitgenossen ohnegleichen war, alle hinter sich gelassen hatte. Deshalb wünschten sich die zehntausend Hofadeligen und sogar Prinzen ihn verzweifelt zum Schwiegersohn, zum Schwiegersohn, und obwohl sie diesbezüglich sein Minenspiel zu deuten suchten, ließ er sich auf nichts ein, blieb immer nur zu Hause. Niemand wußte, daß er dachte: ‘Obwohl im Hause des Kommandeurs zur Linken die wahren Talente der wirklich feinen Gesellschaft verborgen zu sein scheinen, gibt es da auch noch reizende Damen die Menge, und so will ich darauf setzen. Dort oder nirgends soll es sein!’ So etwa dachte er und wollte von nichts anderem wissen” (55.5–9).

Es bleibt aber nicht bei dieser einen Ehe des jungen Mannes. Von Eigeninitiative kann allerdings auch weiterhin nicht die Rede sein. Der “damalige Kaiser” *tokino mikado* hat eine noch unversorgte Schwester, “von der Kaiserin stammend” *kisakibarani* wie der Kaiser selbst: die “Erste Prinzessin”, *wonnaichinomiko*, künftig meist nur *miya* “die Prinzessin” (seltener *ohomiya* “die Kaiserliche Prinzessin”) genannt. Aktiv werden deren Eltern. Der “kaiserliche Vater” *chichimikado* (hier ebenfalls *mikado* genannt) “bespricht sich mit der kaiserlichen Mutter” *hahakisakini notamafu*, und sie verfügen über die jungen Leute, als handele es sich um bewegliche Sachen:

67.7-9 ときのみかどの 御いもうと、女一のみこと きこゆる、きさきばらにおはします、ちゝみかど、はゝきさきに の給、「この 源氏、たゞいまの みる めよりも、ゆくさき なりいでぬべき 人なり。我 むすめ、この 人にとらせてん」と の給て、むこどり 給。

Die prosaische Kürze des Berichts über diese Eheanbahnung ist kaum zu übertreffen. In der Maeda-Handschrift, und nicht nur dort,<sup>23</sup> fehlt allerdings 67.8 nach *hahakisaki* die Partikel *ni*, so daß — sehr theoretisch — auch eine Lesart möglich wäre, die hier — im Gegensatz zur Berichterstattung über die erste Ehe — beide Elternteile zu Worte kommen läßt: “Ihr kaiserlicher Vater und ihre kaiserliche Mutter sprachen”, und anschließend dem entsprechend: “So sprachen sie und nahmen ihn zum Schwiegersohn.” Auch die beiden jüngsten Kommentatoren<sup>24</sup> fügten aber in ihren modernisierten Textfassungen das *ni* ein. Alle sehen hier wie bei der nachfolgenden Ermahnung (und dem Glückwunschgedicht) den Vater allein als Sprecher an.

67.10-11 三日の 夜、御かはらけ とりて、「こゝに、かく ものするとて、かのおほいまうち君の むすめを わすれず、ひとしく かよひ 給はんなん よかるべき」なむど の給て、 [...]

Nachdem es der junge Mann zu einer dritten Nacht mit der Prinzessin hat kommen lassen und damit feststeht, daß sie ihm als Ehefrau genehm ist, empfiehlt also der kaiserliche Vater seinem neuen Schwiegersohn, bevor er einen Trinkspruch auf das junge Paar ausbringt, die erste Frau keinesfalls zu vernachlässigen. Was der Verfasser dem kaiserlichen Schwiegervater hier in den Mund legt, ist zweifellos keine Selbstverständlichkeit, sondern einem Ideal verpflichtet, dessen Realitätsbezug vermutlich im Kontrast lag.

23 S. krit. App. bei KONO (s.o. A 14) 1: 159: 12 oder MUROKI (s.o. A 14): 67:2.

24 NAKANO (s.o. A 14) 1: 129, MUROKI (s.o. A 14): 67.

Beachtenswert ist darüber hinaus, daß dem vielversprechenden jungen Mann die Kaisertochter und -schwester nicht als seine erste, sondern als die zweite Frau angetragen wird. So lapidar, wie die Anbahnung dieser Ehe geschildert ist, kann als sicher gelten, daß hier nicht wirklich ein Sonderfall herausgestellt werden sollte. Vielmehr dürfte der ersten Frau auch außerhalb der Romanwelt nicht von vornherein die herausragende Stellung einer Hauptgemahlin zugestanden haben, auch wenn William McCullough in seinem einschlägigen Kapitel der *Cambridge History of Japan* aufgrund seiner nicht-fiktionalen Quellen ein anderes Bild malt: “When a man had more than one wife, the woman first married seems to have had a strong presumptive claim to be a principal wife in the sense that (1) her husband’s usual or expected residence was with her, (2) her male children rose higher in the official hierarchy than the sons of other wives, and (3) the title used of her by others was that associated with a wife distinguished by the first two characteristics” (S. 135).<sup>25</sup> Darauf ist noch zurückzukommen. In den modernen japanischen Kommentaren wird die auffällige Sachlage, die schon im altehrwürdigen *Kojiruien* Beachtung fand,<sup>26</sup> leider nirgends angesprochen oder gar diskutiert.

Von seinem ersten Schwiegervater, dem Großkanzler, war Masayori allem Anschein nach in dessen Haushalt aufgenommen worden. Dagegen wird die Tochter des Exkaisers sogleich mit einer eigenen standesgemäßen ehelichen Behausung versorgt:

**68.4–8** 母きさいの宮、三条大宮の ほどに、四丁にて、いかめしき 宮あり。おほやけ、すりしきにおほせ たまひて、左大弁をとくして、四丁の所をよつにわかちて、まちひとつに、ひはだのおとど・らう・わた殿・くらいたやなど、いと おほく たてたる、よつが中にあたりおもしろき、本けの御れうにつくらせ 給。それは、おとどまちなれば、いたやなく、あるかぎりひはだなり。

Dieser “neolokale” Ehewohnsitz dürfte seinen Grund hier vor allem darin haben, daß die Frau eine Prinzessin ist. Zwar verlautet nicht, wo ihre Eltern, Eltern

25 William H. McCULLOUGH: “2. The capital and its society” (97–182), [Unterabschnitt:] “The noble family, marriage, and the position of women” (134–142), *The Cambridge History of Japan*, 2. *Heian Japan*, hrsg. von Donald H. Shively, William H. McCullough, Cambridge U. K.: Cambridge Univ. Press 1999.

26 *Kojiruien* 古事類苑, “reishikibu 礼式部, 16 (Abteilung Zeremonialwesen, 16)”; “konin 婚姻, 5 ([Unterabteilung] Ehe, 5)”; “shu sūsai 娶敷妻 ([Zwischentitel] Ehen mit mehreren Frauen)”, hrsg. von Jingū shichō 神宮司庁, Yoshikawa Kōbunkan 1967–71 (Nachdruck der Ausgabe von 1914), 38: 1313.

auch des Kaisers, zu der Zeit residieren, aber eine Aufnahme des Schwiegersohns kam dort offenbar ebensowenig in Frage wie eine Heimkehr der Tochter, z.B. in Geburtsfällen. Das “als Stammhaus für sie” *honkeno goreuni* (68.7) darf deshalb wohl im Sinne von “als Elternhaus-Ersatz” verstanden werden.<sup>27</sup> In jedem Fall ist es wiederum die Familie der Braut, die für das Wohnen sorgt. Daß *honke* “Stammhaus” an dieser Stelle von allen Kommentatoren als ein Problem behandelt wird, scheint mit der – nur bei Harada Yoshiki ausdrücklich erwähnten – Annahme zusammenzuhängen, daß das “Grundmodell” von *mukotori*-Ehe, der Schwiegersohn wird in die Familie seiner Frau aufgenommen und wohnt auch dort, hier in abgewandelter Form praktiziert werde.<sup>28</sup> Die Lokalität der Ehen des späten 10. Jahrhunderts war jedoch nicht so eng normiert, wie diese Erklärungen voraussetzen scheinen, sondern “uxorilocal, neolocal, and duolocal”, wie W. McCullough für den Zeitraum 950–1100 zusammenfaßt, um dann fortzufahren: “It appears that the society’s ideal marriage, the marriage that took place when all things were normal and as they should be, was uxorilocal, or uxorilocal followed by neolocal residence, and it is likely that such marriages were also numerically predominant. They were, in any case, very common among the nobility” (S. 137). “Groom-supplied neolocal residences may have been the rule, on the other hand, for imperial princes”, wie er anschließend formuliert (S. 138). Diese “Regel” scheint aber im *Utsuho monogatari* nicht zu gelten. Sogar für den Kronprinzen, mit dem er seine Tochter zu verheiraten gedenkt, oder eigentlich: “für seine Tochter, wenn sie in den Dienst des Kronprinzen träte” *mimusumeno touguuni mairi tamafubeki goreuto oboshite* (47.13), errichtet in dessen Eingangskapitel “Toshikage” der

27 Der Jurist und Sozialwissenschaftler EMORI Itsuo 江守五夫 hat in seinem Aufsatz “‘Utsuho monogatari’ ni okeru konin to josei” 『宇津保物語』における婚姻と女性 für *reu* die Bedeutung “Mitgift” erschlossen und aus 68.4–9 herauslesen wollen, daß Masayoris Verfügungsgewalt über das Gesamtgrundstück ein Nießbrauchsrecht war, von dem das *otodomachi* als Eigengut der Prinzessin ausgenommen war. In EMORI Itsuo 江守五夫: *Monogatari ni miru konin to josei* 物語にみる婚姻と女性, Nihon Editā Sukūru Shuppanbu 1990: 39f. mit A 3 (S.111f.). Emori räumt im Vorspann philologische Unzulänglichkeiten im Umgang mit dem *Utsuho monogatari* ein und dankt Muroki Hideyuki als dem auf diesem Gebiet führenden Philologen dafür, daß dieser das Manuskript minutiös durchgesehen habe (s. S. vii).

28 HARADA 1: 80 A 9. “*honke* weist in der Grundbedeutung auf *ke* = Familie/Haus/Haushalt der Eltern der Frau hin, hier ist es aber *ke* = das Haus, wo Onnaichinomiya wohnt. Es deutet auf die Form der *mukodori*-Ehe hin. Masayori ist Schwiegersohn im *honke* = Stammhaus, dem Wohnsitz der Prinzessin.” Vgl. NAKANO 1: 131 A 16 “*honke no reu* [bedeutet:] zum Gebrauch als Wohnsitz des Hausherrn. Der Ort, an dem die Kaiserliche Prinzessin, seine Hauptgemahlin, wohnt.” Ähnlich, aber kürzer und mit Fragezeichen, schon NOGUCHI 1: 90f. A 8. MUROKI: 68 A 7 ebenso. Bibliogr. Angaben zu den zitierten Kommentaren s.o. A 14.

Hofadelige Fujiwara no Kanemasa, zusätzlich zu seiner im Ersten Bezirk gelegenen Residenz, im Dritten Bezirk einen weiteren großen Wohnsitz. Da der als extrem polygam geschilderte Vater den zweiten Wohnsitz dann doch selbst für eine seiner Frauen braucht,<sup>29</sup> bleibt offen, wie dieses ‐Neben-Elternhaus‐ genutzt werden sollte: als persönliche Residenz der Frau, in der sie der Kronprinz als Ehemann besucht, oder als pompöse Dependence des Elternhauses, wohin die im Palast installierte Tochter bei Bedarf heimkehren kann.

Das Grundstück, das für Masayori und die Kaiserliche Prinzessin zum ehelichen Wohnsitz ausgebaut wird, liegt zwischen Dritter und Palast-Hauptstraße. Da Masayori und der eben erwähnte Kanemasa im Roman als Antagonisten angelegt sind, bringt Noguchi diese Ortsangabe mit besagtem Zweitwohnsitz des Kanemasa in Verbindung. Dessen Lage ist im Text genau beschrieben: *sandehorikahano watarini* ‐in der Gegend zwischen Dritter und Kanal[-Straße]‐ (47.12), und an anderer Stelle nochmals und noch genauer: *sandenuohochiyoriha kita, horikahayoriha nishi* ‐von der Dritten Hauptstraße aus nördlich, vom Kanal aus westlich‐ (50.18). Noguchi lokalisierte das Areal, das für Masayori und die Prinzessin neu bebaut wird, daher ebenfalls nördlich der Dritten, östlich der Palast-Hauptstraße, also im Dritten Stadtbezirk. Wie sich im Kommentar zu 70.13–14 zeigen wird, gibt es noch mindestens ein weiteres textimmanentes Argument, das für diese Lokalisierung spricht. Muroki dagegen lokalisiert das Grundstück südlich der Dritten und westlich der Palast-Hauptstraße, also im Vierten Stadtbezirk.<sup>30</sup>

Daß dieses Grundstück von der Mutter der Frau stammt, ist nicht überraschend. Die Vererbung von Grund und Boden auch an weibliche Familienmitglieder war seit der Nara-Zeit gesetzlich für jedermann geregelt.<sup>31</sup> Die Neuauf-

---

29 Fujiwara no Kanemasa wird im Kapitel ‐Toshikage‐ insoweit kritisch geschildert (53.11, 53.13). Von seinem Hauptwohnsitz ist die Rede, als er seine wiedergefundene Jugendliebe zu sich holen will: ‐Und weil er in seinem großen weitläufigen Wohnsitz im Ersten Bezirk reihenweise die verschiedensten Wohnhallen errichtet und dort – von Prinzessin Sannomiya, des Exkaisers dritter Tochter an, über die Töchter von Prinzen und Hofadeligen, seinen ebenbürtigen Nebengemahlinnen, bis hin zu vielen Konkubinen – alles um sich versammelt hatte, dachte er: Hierher, in dies Gewimmel, will ich sie nicht holen!‐ (47.9–12). Statt dessen bringt er die Dame in dem Anwesen im Dritten Bezirk unter, das ursprünglich für seine Tochter bestimmt war (47.12–14).

30 NOGUCHI 1: 90 A 6, MUROKI: 68 A 3, in den Kommentaren ihrer jeweiligen Textausgabe (s.o. A 14).

31 Koryō 戸令 23. Kommentierte Übersetzung in Hans Adalbert DETTMER: *Die Steuergesetzgebung der Nara-Zeit*, Wiesbaden: Otto Harrassowitz 1959: 90–3 (Studien zur Japanologie, Bd. 1).

teilung deutet darauf hin, daß eine darauf befindliche Bebauung, ein “riesiger Palast zu vier Parzellenblocks” *shichiyaunite, ikameshiki miya* (68.3), durch Neubauten<sup>32</sup> ersetzt werden soll. Wie ein Blick auf den schematischen Plan des alten Kyoto (Heian-kyō) zeigt, war eine Grundstücksgröße von “vier Parzellenblocks” in quadratischer Anordnung für die Stadtpaläste des Hochadels nichts Ungewöhnliches, unter den identifizierbaren Anwesen waren viele dieses Zuschnitts.<sup>33</sup> Ein einzelner “Parzellenblock” *chiyau* war, idealtypisch betrachtet, zur Aufteilung in 32 Parzellen für 32 Normal-Haushalte gedacht; vier solcher Parzellenblocks in nordsüdlicher Reihung füllten den Abstand zwischen zwei “Hauptstraßen” *ohochi* aus. In der quadratischen Anordnung, die man sich an dieser Stelle vorzustellen hat, entsprachen sie dem, was auch ein “Straßenblock” *ho* genannt wird.<sup>34</sup> Metrisch ausgedrückt hat man sich ein Grundstück mit jeweils etwa 250 Metern Straßenfront bzw. einer Fläche von 62.500 Quadratmetern (also mehr als acht Fußballfeldern) vorzustellen.<sup>35</sup>

- 
- 32 Was solche innerstädtische Neubebauung mitunter für die Nachbarschaft bedeutete, schilderte 982 (Tengen 5) Yoshishige no Yatsutane 慶滋保胤 in seinem für das *Utsuho monogatari* etwa zeitgenössischen *Chiteiki* 池亭記. Edition z.B. in *Shintei zōho Kokushi taiki* 新訂増補国史大系 29.2: 298–300. Englische Übersetzung von Burton WATSON als “Record of the Pond Pavillon” in *Japanese Literature in Chinese, 1. Poetry and Prose in Chinese by Japanese Writers of the Early Period*, New York, London: Columbia University Press 1975: 57–64. Deutsche Übersetzung von Gunther MANGOLD als “Das Chiteinoki” in *NOAG* 121/122 (1977): 53–62. S. bes. WATSON S. 59 bzw. MANGOLD S. 57, im Originaltext a.a.O. S. 298, vorl. Zeile.
- 33 Pläne für die frühe, mittlere und späte Heian-Zeit z.B. in *Yomigaeru Heian-kyō: Heian kentō 1200nen kinen* 甦る平安京: 平安建都1200年記念, hrsg. von Kyōto-shi, Kyōto: Kyōto-shi 1994: 26–31.
- 34 Schematische Darstellung eines “Parzellenblocks” *chō* 町 zu 32 Parzellen für Normal-Haushalte *henushi* 戸主, sowie eines “Unterbezirks” *bō* 坊 zu vier “Straßenblocks” *ho* 保 bzw. 16 “Parzellenblocks” *chō* 町 in *Kokushi daijiten* (Yoshikawa Kōbunkan 1991), 12: 434, Stichwort “Heian-kyō”. Vgl. die schematische Darstellung von Heian-kyō a.a.O. 12: 534, Stichwort “bō”. Die Begriffe *ho*, *bō* und *henushi* kommen im *Utsuho monogatari* nicht vor.
- 35 Die Seitenlänge eines *chō* geben MUROKI: 68 A 4 bzw. NAKANO 1: 131 A 11 mit etwa 120 m an (bibliogr. Angaben s.o. A 14). Vgl. auch, allerdings in bezug auf das narazeitliche Heizei-kyō, Hans Adalbert DETTMER: “Die Maßeinheiten der Nara-Zeit”, *JH* 9 (2005): 5–16. Bei den Flächenmaßen (S. 9) heißt es dort zu *chō* 町: “Als Einheit der innerstädtischen Gliederung, nach dem jōbō 條坊制-System, ist das *chō* [machi] nicht eigentlich ein Flächenmaß, wird aber oft so verstanden; es maß ca. 17702 m<sup>2</sup>.” In der dazu gehörigen A 20 wird die Kantenlänge eines *chō* mit 375 “Großen shaku” = 133,05 m angegeben, wobei für das gr. *shaku* der Mittelwert von 0,3548 m angesetzt wird. Die Anm. schließt mit dem Hinweis “Der tatsächlich bewohnte Bereich war allerdings kleiner als die theoretischen Normberei-

Die Art der hier beschriebenen neuen Bebauung ist genauerer Betrachtung wert: Das Gelände zu vier Parzellenblocks wird, zunächst wohl nur auf dem Papier, wieder in seine vier Normteile zerlegt, auf denen anscheinend jeweils schon “sehr viele mit Zypressenrinde gedeckte Wohnhallen, Wandelgänge, Zwischentrakte, Speicherbauten, Bretterhütten usw.” (68.6) stehen. Dazwischen, *yotsuga nakani atari* (68.5), wird nun etwas besonders Reizvolles als Stammhaus für sie neu gebaut, und zwar ein (reines) “Wohnviertel” *otodomachi* (68.7), das nur aus “Wohnhallen” *otodo* besteht und keine Nebengebäude hat. Die spätere, 70.6–18 detailliert geschilderte, Nutzung der Teilgrundstücke liegt noch ca. dreißig Jahre in der Zukunft. Wo die Kommentare und neujapanischen Textversionen das *yotsuga nakani atari* als Ortsangabe präzisieren, läuft die Interpretation darauf hinaus, daß der Neubau auf einem der vier Teilgrundstücke errichtet wird.<sup>36</sup> Eine naheliegende Alternative wäre, den Neubau im Zentrum des großen Geländes zu sehen, das dann später noch weitere Neubauten erhält.

Der Neubau auf dem Grundstück zwischen Dritter und Palast-Hauptstraße wird nach seiner Fertigstellung Masayoris Hauptwohnsitz. Man muß wohl davon ausgehen, daß dieser bis dahin weiter im Haushalt oder auf dem Anwesen des Großkanzlers, seines ersten Schwiegervaters, gewohnt hat.

**68.8–11** こゝに うつり 給て、ひとかたには 大ぬ殿の 御むすめ、おとゞまちには 宮 すみ 給 ほどに、おほんこども うみ 給 こと、かず あまたに なりぬ。おほいどのゞ、おとこ よところ、女 いつところ、宮の 御はらに、十五さいより うみ 給、おとこ やところ、女 九ところ。

Masayoris Doppelhe steht eigentlich im Gegensatz zu dem, was in einer anderen – sicherlich ebenfalls programmatisch gemeinten – Passage des *Utsuho monogatari* als Ideal und Forderung formuliert ist. Dort erscheint ein Buddha, um Toshikage, dem Ahnherrn einer Familie von Koto-Virtuosen, persönlich zu verheißen, daß einer der himmlischen Koto-Meister, bei denen er studierte, als sein Enkel wiedergeboren werden wird (12.15–13.12). Folgerichtig heißt es später von diesem Toshikage: “An Erscheinung und Auftreten war er allen

---

che: Die Maße aller Flächen und Einzelgrundstücke verringerten sich um die halbe Breite der sie umgebenden Verkehrswege [...].”

36 KONO 1: 161 A 10; Itō 1: 63; MUROI: 68 A 3 (für letzteren handelt es sich dabei um den nordöstlichen, an die Ōmiya-ōji angrenzenden Parzellenblock, s. auch 78 A 10, Kommentar zu 80.3 / Bilderklärung). Bibliogr. Angaben s.o. A 14.

andern überlegen. Deshalb rief ihm jeder zu, der Töchter oder Schwestern hatte, die ‘Auch ich, auch ich!’ dachten: ‘Ich nehme dich zum Schwiegersohn, ich nehme dich zum Schwiegersohn.’ Doch da der Buddha die Sünde der fleischlichen Begierde nachdrücklich erwähnt hatte, lebte er in völliger Enthaltbarkeit, erlangte dann aber doch eine mit dem Familiennamen Minamoto, eine als Prinzessin geborene von überragendem Herzen und Verstand. Diese Frau gebar ihm ein einziges Kind, ein Mädchen.” (15.11–14) Auch diese Tochter wird im Laufe der Romanhandlung nur ein Kind, einen Sohn bekommen, der seinerseits ebenfalls nur eine Frau heiratet, die auch nur ein Kind bekommt, in dieser Generation nun wieder eine Tochter. Die religiös begründete monogame Ein-Kind-Ehe ist als wirklichkeitsfernes Ideal konstruiert und ermöglicht im Rahmen des Ganzen die höchste Vervollkommnung der Lehrtradition über mehrere Generationen hinweg. Die Doppelehe des Masayori wird aber – auch im Gegensatz zum Vielfrauen-Haushalt des oben erwähnten Kanemasa<sup>37</sup> – als erstrebenswert und eindeutig positiv dargestellt.

Ob die erste Frau mit in das neue Anwesen umzieht oder nicht, wird nicht angesprochen. Auch hier scheint für die Leserschaft der Entstehungszeit Selbstverständlichkeit zu herrschen. Soweit moderne japanische Kommentatoren auf die Frage eingehen, nehmen sie an, daß sie mit umzieht.<sup>38</sup> Anlaß ist wohl die einschlägige Bilderklärung 80.17–81.4 (s.u.). Für Takamura Itsue, die diesen Textabschnitt gerade als Musterbeispiel für eine “femilinare Großfamilie” heranzog, was eigentlich bedeuten müßte, daß die Frauen eben nicht in den Haushalt ihrer Männer wechseln, war es ebenfalls selbstverständlich, daß die erste Frau in das von der zweiten, der Prinzessin, in die Ehe eingebrachte Anwesen mit umzieht. Unter Bezugnahme auf das 67.10–68.11 beschriebene Geschehen, das sie nicht als Utopie einer Verfasserpersönlichkeit, sondern als eine Art Zeitdokument behandelte, führte sie aus: “Das Wohnanwesen für Masayoris Haushalt besteht aus vier Parzellenblocks, diese sind in zwei Bezirke aufgeteilt, der eine ist Ōmias Bereich, der andere der Bereich, der, auf Anraten von Ōmias Mutter, der Hauptfrau Ōidono überlassen wurde. Masayori ist das Familienoberhaupt, aber der Beschaffenheit seiner Haushaltung entsprechend ist er ein Ehemann, der in den Bereichen der beiden Ehefrauen jeweils für fünfzehn Tage als Ehemann Wohnung nimmt *mukosumi*

37 S.o. A 29. Der Anfang des Kapitels “Auf dem Turm, 1. Teil 楼のうへの上” (911ff.) handelt von Kanemasas vernachlässigten Frauen und der Fürsorge für sie, die sein tugendhaft in Monogamie lebender Sohn veranlaßt.

38 KONO 1: 160f. A 12; NAKANO 1: 131 (neujapanische Textversion), ebenso EMORI 1990 (s.o. A 27): 39f. in seinem Kommentar zu 68.4–9.

*shiteiru*.”<sup>39</sup> Die Kanzlertochter (Ōidono), Masayoris erste Ehefrau, betrachtet sie wohl nicht ganz zu recht als “Hauptfrau” *honsai*. Dieses Thema wird unten im Kommentar zu 69.11–18 noch zur Sprache kommen und kann hier außer Acht bleiben. Ihre äußerst freien Interpretationen: daß die Mutter der Prinzessin dazu geraten hätte, die zweite Grundstückshälfte der ersten Frau zu überlassen, und daß Masayori seine beiden Frauen dann auf ihren Hälften abwechselnd jeweils fünfzehn Tage lang besucht hätte, sind schon bedenklicher. Die entscheidende Fehlinterpretation ist aber die Betonung der Dualität. In dem ganzen Abschnitt ist an keiner Stelle von Zweiteilung die Rede, vielmehr bleibt die Grundidee der Vierteilung auch später noch bei der Zuweisung von Wohnmöglichkeiten an die Kinder beherrschend (s. 70.6). Und selbst die frei interpretierende Version der alten Bilderklärungen (s. 80.3–81.4) geht nicht von zwei, sondern von drei Wohnkomplexen aus.

Die Formulierung, daß nun “auf der einen Seite” *hitokataniha* die Kanzlertochter und “im Wohnviertel” *otodomachiniha* die Prinzessin lebte, läßt m.E. durchaus auch die Lesart zu, daß die Tochter des Großkanzlers mit ihren kleinen Kindern, jedenfalls fürs erste, weiter im elterlichen Haushalt bleibt und von Masayori dort nunmehr nur besucht wird. Übrigens spielt die Tochter des Großkanzlers — im Gegensatz zu ihren Kindern — im ganzen weiteren Romangeschehen fast keine Rolle mehr.

Offenbar wurde es Masayori nicht schwer, der Anregung des Exkaisers, seines zweiten Schwiegervaters (s.o. 67.10f.), zu entsprechen und seine erste Frau, *ohoidonono musume* “die Tochter des Kanzlers” oder einfach *ohoidono* “die Kanzlerin” genannt, wegen der hochgestellten zweiten nicht zu vernachlässigen. Sie schenkt ihrem Mann im Lauf der Ehe fünf Töchter und vier Söhne (s. o. 68.8–11). Doch kommt die quasi natürliche Überlegenheit der Kaiserlichen Prinzessin in der Schilderung von Masayoris Hausstand von Anfang an zum Tragen, und das nicht nur beim Wohnsitz.

**68.11–16** まづ、宮、おほいぎみ・太郎・二郎・三郎・四郎・とりつゞき うみ 給ふ。おほいどのゝ 御方、五郎・六郎と うみ 給。宮、七郎・八郎と うみ 給。おほい殿に、中の君・三の君・四君、宮、五・六・七・八・九・十、さしならびに うみ 給へり。又、おほい殿に、十一、十二の君、宮、十三、十四の君、又、さしつゞき、おなじ としの おとこぎみ ふたところ ながら うみ 給。かたみに、かう うみ おはしましなど すれど、御中、うるはしく きよらなる 事 かぎりなし。

39 A.a.O. (s.o. A 3).

Wie diese Einzelaufstellung seiner hier insgesamt vierundzwanzig Kinder (zehn Söhne, vierzehn Töchter) ausweist, ist es die Prinzessin, die als erste schwanger wird, und sie ist es auch, die ihm die ersten Söhne schenkt. Daß sie insgesamt siebzehn Kinder zur Welt bringt, war anscheinend auffällig. Zu welcher Textschicht die Einfügung “sie brachte sie vom fünfzehnten Lebensjahr an zur Welt” *jifugosaiyori umi tamafu*, Hervorhebung und Kommentar zugleich, gehört, ist allerdings nicht ausgemacht.

Die Kinder werden einfach in der Reihenfolge ihrer Geburt aufgezählt, ohne Rücksicht auf die Mütter, denen sie nur durch Zwischenbemerkungen zugeordnet sind, und auch ohne Ansehen des Geschlechts. Zuerst kommt ein Mädchen, dann aber sieben Jungen, bis wieder ein Mädchen geboren wird. Selbstverständlich sind beide “Erstgeborenen” Kinder der Prinzessin. Daß Takamure (a.a.O.) die Stelle als Musterbeispiel für femilineares Denken ansah, ist verwunderlich. Denn auch weiter unten (69.4–18), wo die ganze Schar noch einmal aufgezählt wird, um durch den Aufstieg der Kinder den Prestigegewinn des Haushalts sinnfällig zu machen, werden sie, dort insgesamt vierzehn Töchter und zwölf Söhne, zwar als getrennte Gruppen aufgeführt, aber nicht etwa zusätzlich nach Müttern separiert. Die Rang- und Reihenfolge der Söhne wie der Töchter innerhalb ihrer Gruppen ergibt sich nur aus ihrem Alter, ohne Rücksicht darauf, von welcher der beiden Mütter sie abstammen. Daß die Gruppe der Söhne zuerst vorgestellt wird, obwohl das erste Kind eine Tochter war und diese Tochter es inzwischen zur Kaiserlichen Nebenfrau gebracht hat, kann auch nicht gerade als Anhaltspunkt für besonderes Interesse an weiblichen Abstammungslinien dienen.

Der Verfasser betont, das Verhältnis der beiden edlen Mütter sei frei von Konkurrenzgefühlen, anscheinend sowohl was die Gunst des Mannes als auch was die Zukunft ihrer jeweiligen Kinder anging: “Obwohl sie in dieser Weise in stetem Wechsel Kinder zur Welt brachten, war zwischen den beiden alles äußerst angenehm und schön.” *katamini kau umi ohashimashinado suredo minaka uruhashiku kiyoranaru koto kagirinashi*. Das sollte wohl ein – außerhalb der Romanwelt nicht so leicht anzutreffendes – Ideal beschreiben, in dem die Ausnahmestellung von Masayoris Hausstand ihren höchsten Ausdruck findet.

Bevor anschließend die Haupthandlung mit den zahlreichen Bewerbungen um Atemiya, Masayoris neunter Tochter, beginnt, führt der Verfasser den Vater im Glanze seiner ganzen Doppelfamilie vor.

**68.17–69.3** かくて、この君たち、おとこはつかさかうぶり 給はり、  
女は、もき、かみあげ、おとこに つき、みやづかへし、とゝのひ 給  
ほどに、ちゝ君、大将 かけたる 正三位の大納言になむ おはしましけ

る。いづれもいづれも、かたち きよらに、こゝろ よく、をしなべて  
おひいで たまへるを、せかいの人、「なを、この 御ぞうは、たゞ人  
に おはしまさず、へんげの物なり。天女の くだりて うみ 給へるな  
り」と きこえ 給。

Masayori selbst ist mittlerweile *daishiyau kaketaru jiyausanminodainagon* “als Kommandeur der Leibgarde Oberstaatsrat im Richtigen Dritten Rang”, d.h. er ist unter die Großwürdenträger aufgerückt. Diesmal werden seine Söhne und Töchter nach dem Geschlecht getrennt abgehandelt. Masayoris Ältester ist dreißig Jahre alt, sein erstes Kind, eine Tochter, einunddreißig.

Die Aufstellung der arrivierten Nachkommenschaft beginnt mit den Söhnen. Die Reihenfolge der Vorstellung folgt dem Schema: Geschwisterrang, Hofamt oder -ämter, persönlicher Mannesname, Lebensalter. Über etwaige Ehepartnerinnen verlautet nichts:

**69.4–10** かくて、太郎の君、左大弁 たゞずみ、とし 卅、二郎、ひやう  
ゑのかみ もろずみ、年 廿九。これ、二人 ながら さい相也。三郎、  
うこんの中將、くら人のとう すけずみ、とし 廿八。四郎、左衛門佐  
つらずみ、とし 廿七。これは、宮の 御はら。おほいどのゝ 御はら  
は、五郎、ひやう衛の佐 あきずみ、とし 廿六。六郎、ひやうぶの少  
ふ かねずみ、とし 廿五。宮の 御はら、七郎、じぶう なかずみ、お  
なじ とし。八郎、しきぶのぜう、殿上人 きよずみ、とし 廿二。宮の  
御はらの 九郎、ひやうゑのぜうのくら人 よりずみ、廿。おほいどの  
ゝ 御はら、十郎、ちかずみ。

Danach kommen die Töchter an die Reihe. Deren Vorstellung folgt grob dem gleichen Schema. Persönliche Namen werden allerdings nur bei den noch nicht ehemündigen erwähnt, die im letzten Abschnitt zusammen mit den ganz kleinen Söhnen vorgestellt sind. Bei den verheirateten Töchtern nennt der Verfasser statt dessen den Ehepartner und dessen Hofämter. Auch Kinder, sofern vorhanden, werden aufgeführt. Bei besonders ehrenvollen Verbindungen ist außerdem der Vater des Ehemannes mit erwähnt:

**69.11–18** 御をんな、宮の 御はらの おほい君は、御せうとの いまの  
みかどに つかうまつらせ 給けり。おとこ 四人、女 三人、七人の 宮  
たちの 御はゝにて、一の女御、とし 卅一。おほいどのゝ 御はらに、  
せんだいの 御はらからの 中つかさの宮の きたのかた、とし 廿一。  
おなじ はらの 三君、右のおほい殿の とうさい相の きたのかた、と  
し 十九。四の君、左大臣殿の 二郎、さこむの中將 源のさねよりの  
きたにかた、とし 十八。宮の はらの 五の君、式ぶきやうの きたの  
かた、とし 十七。六の君、右大臣 ふぢはらのたゞまさの大臣の きた

のかた。七の君。右大臣殿の 太郎、ゑもんのかみ ふちはらのたゞと  
しの きたのかた、十四。

**69.18–70.3** いまだ 御おとこ なき、九の君、あて宮と きこゆる、十二、十のきみ、ちご宮、十一、おほいどのゝ 御はら、十一は 十、十二は 九、こなたの 御はらの、十三の君、そで宮、八、十四の君、けす宮、七。その 御おとゝの おとこ君、六になん おはしましける。

Vom Rang der ehelichen Verbindung ist nur im Falle der ersten Tochter ausdrücklich die Rede. Das Erste Fräulein ist eine Nebengemahlin des Kaisers, der – trotz des ehrenden *seuto* “älterer Bruder” (den die Mutter nicht hat) – ein jüngerer Blutsbruder ihrer Mutter ist. Als Mutter von sieben Kaiserkindern ist sie “Erste” Nebengemahlin *ichinoniyougo*. Ob diese Bezeichnung hier (und andernorts) nur eine sozusagen private Favoritenrolle zum Ausdruck bringen soll oder ob ihr eine gesellschaftlich bzw. rechtlich wohl definierte Vorrangstellung unter den Nebengemahlinnen entspricht, bleibt noch zu ergründen. Der eheliche Status ihrer Schwestern, allesamt *kitanokata* genannt, wird nicht angesprochen. Was der Ausdruck *kitanokata* exakt bezeichnet hat, ist offenbar auch in nicht-fiktionalen Texten schwer zu fassen. William McCullough fährt an der im Kommentar zu 67.10–11 zitierten Stelle fort: “The title of a principal wife, ‘northern quarter’ (*kita no kata*), was defined and confirmed, however, neither by law nor by sacred writing, and the status of such wives may have been as vague in practice as it seems in modern formulation. Although the ranked titles of the imperial harem might lead one to expect a similar hierarchy of wives in noble polygynous marriages, there are quasi-historical cases of polygynous marriages in which the principal-wife title was used of concurrent wives of a single husband, suggesting equal or nearly equal status for the wives” (1999: 135f.). Hier jedenfalls scheint der Titel vor allem eins zu besagen: daß es sich jeweils um förmliche, d.h. von seiten der beiden beteiligten Familien anerkannte Ehen handelte.

Ob zwischen den Nachkommen der beiden Ehefrauen im Fortkommen ein Unterschied feststellbar sein soll, ist nicht so leicht zu erkennen. Der von William McCullough postulierte Primat der zuerst geheilichten Frau und deren männlicher Nachkommenschaft (s.o. Kommentar zu 67.10–11) wird hier ja nicht nur durch die kaiserliche Abstammung der zweiten Ehefrau unterlaufen, sondern auch durch den – vom Verfasser natürlich beabsichtigten – “Zufall” in der Reihenfolge, in der die Kinder zur Welt kamen.

Tabellarische Zusammenstellung nach 69.4–18

(P) = Kinder der Prinzessin, (G) = Kinder der Kanzlertochter

Meßrang der Hofämter ergänzt

## Töchter

(P) Erstes Fräulein, 31	<i>ichinonyōgo</i> des Kaisers
(G) Mittleres Fräulein, 21	Gemahlin des <i>nakatsukasanomiya</i> [R4O], Vollbruder des vorigen Kaisers
(G) Drittes Fräulein, 19	Gemahlin eines <i>saishō</i> [R4U], Sohn des <i>udaijin</i>
(G) Viertes Fräulein, 18	Gemahlin eines <i>sakonnōchūjō</i> [F4U], Zweitgeborener des <i>sadaijin</i>
(P) Fünftes Fräulein, 17	Gemahlin des <i>shikibukyō</i> [R4U]
(P) Sechstes Fräulein	Gemahlin des <i>udaijin</i> [F2]
(P) Siebtes Fräulein, 15	Gemahlin des <i>minbukyō</i> [R4U], Erstgeborener des <i>sadaijin</i>
(P) Achtes Fräulein, 14	Gemahlin des <i>emonnokami</i> [F4U] Erstgeborener des <i>udaijin</i>

## Söhne

(P) der Erstgeborene, 30	Tadazumi, <i>sadaiben</i> [F4O] und Senator
(P) der Zweitgeborene, 29	Morozumi, <i>hyōenokami</i> [F5O] und Senator
(P) der Drittgeborene, 28	Sukezumi, <i>ukonnōchūjō</i> [F4U ] und <i>kurōdonotō</i>
(P) der Viertgeborene, 27	Tsurazumi, <i>saemonnosuke</i> [F5O]
(G) der Fünftgeborene, 26	Akizumi, <i>hyōenosuke</i> [R6U]
(G) der Sechstgeborene, 25	Kanezumi, <i>hyōbunoshōfu</i> [F5U]
(P) der Siebtgeborene, 25	Nakazumi, <i>jijū</i> [F5U]
(P) der Achtgeborene, 22	Kiyozumi, <i>shikibunōjō</i> [F5U] und <i>tenjōbito</i> <sup>40</sup>
(P) der Neuntgeborene, 20	Yorizumi, als <i>hyōenōjō kurōdo</i> [F6O] <sup>41</sup>
(G) der Zehntgeborene	Chikazumi

Das erste Kind ist eine Tochter, und zwar eine Tochter der Prinzessin, auch wenn die Prinzessin erst Masayoris zweite Ehefrau war. Die älteste Tochter

40 Der Index läßt offen, ob das *zeu* in *shikibunōzeu* (69.9) mit 少輔 (= Unterstufe der 2. Hierarchie-Ebene, "stellvertretender Dienst", F5U) oder 丞 (3. Hierarchie-Ebene, "geschäftsführender Dienst", in der Oberstufe: R6U, in der Unterstufe: F6O) zu unterlegen sei. Audienzberechtigung setzte aber mindestens einen 5. Rang voraus. Also muß es sich um einen "Stellvertreter"-Posten handeln.

41 Ein *hiyauwenojiyou* gehörte der 3. Hierarchie-Ebene seiner Verwaltungsbehörde an. Von Japonica Humboldtiana 12 (2008)

ist ‐Erste Nebenfrau des Kaisers‐, das h6chste, was die Tochter eines Gro6w6rdentr6gers werden kann. Die zweite Tochter, zehn Jahre j6nger als die erste und von der Kanzlertochter stammend, wurde einem Kaiserbruder in hoher Beamtenstellung zugef6hrt, ihre beiden j6ngeren Vollschwestern nachgeborenen S6hnen des Kanzlers zur Rechten bzw. zur Linken. Die vier dann folgenden Prinzessinent6chter sind mit einem Minister, einem Kanzler sowie zwei erstgeborenen Kanzlers6hnen verheiratet. Im Listenzusammenhang betrachtet ist es eher unwahrscheinlich, da6 es sich dabei um deren jeweils erste Ehefrau gehandelt haben soll. Wie es um die interne Rangfolge unter den verheirateten T6chtern bestellt war, zeigt sich sp6ter beim Dichten am Tanabata-Fest (105–111.3). Nachdem die Mutter, die Prinzessin (auch dort ist die Kanzlertochter nicht mit dabei) und die 6lteste Tochter, die Kaiserliche Nebengemahlin, mit ihren Gedichten vorgef6hrt worden sind, ist als erste das F6nfte Fr6ulein (P) an der Reihe, denn ihr Mann ist (f6r das Amt des *shikibukiyau* zu der Zeit selbstverst6ndlich) ein Kaiserlicher Prinz *shinn6*. Es folgen: das Mittlere Fr6ulein (G), zwar eine Tochter der ‐Kanzlerin‐, aber mit einem Prinzen *miya* verheiratet (im Titel erw6hnt, weil der Chef des *nakatsukasash6* nicht unabdinglich ein Prinz war), dann die drei Prinzessinent6chter, 16 bis 14 Jahre alt, zuletzt die T6chter der ‐Kanzlerin‐, 19 und 18 Jahre alt. Die Stellung der Mutter spielt also f6r die interne Rangfolge eine gr66ere Rolle als die Stellung in der Altersreihe. Von ausschlaggebender Bedeutung ist aber die Stellung des Ehemanns.

F6r die S6hne enth6lt das Kapitel keine entsprechend aufschlu6reiche Passage. Auf das erste Kind, ein M6dchen, folgten gleich acht Jungen, die ersten vier davon S6hne der Prinzessin. *Tar6* und *Jir6* sind zum Zeitpunkt der Auflistung bereits Regierungsmitglieder, n6mlich ‐Senatoren‐ *sangi* (im Text steht der sinojapanische Titel *saishiyau*). Der 6ltere wurde dazu als Chef einer wichtigen Verwaltungsdienststelle, die 6ber vier der Ministerien die Aufsicht f6hrt, berufen. Der j6ngere ist zugleich Chef einer der beiden Palastgarden. Auch der dritte und der vierte Kaiserenkel bekleiden ‐milit6rische‐ Verwaltungsposten, der dritte, im Verwaltungsapparat der Leibgarde zur Rechten an zweith6chster Stelle, wurde als solcher sogar *kuraudonotou* ‐Leitender Geheimer Sekretar‐ – eines der wichtigsten (allerdings doppelt besetzten) kaisernahen Hof6mter. Milit6rische Verwaltungs6mter bekleiden auch der f6nfte und der sechste Sohn, die beiden anschlie6end geborenen S6hne der Kanzlertochter. Der j6n-

---

den zwei m6glichen Stufen, *taij6* (F60) und *sh6j6* (R70), mu6 es sich hier um die h6here handeln, da die Stellung eines *kuraudo* mindestens den 6. Rang voraussetzte.

gere davon ist allerdings nicht der Militärverwaltung selbst, sondern dem Heeresministerium zugeordnet. Daß die beiden gleichaltrigen Söhne, der von der Kanzlertochter stammende Sechste, ein *hiyabunoseufu* “Ober-Staatssekretär für Militärwesen”, und der von der Prinzessin stammende Siebte, ein *jijiyuu* “Kammerherr”, Beamtentitel mit gleichem Meßrang (F5U) tragen, heißt noch nicht viel, denn das eine Amt, das des *jijiyuu*, war mit Zugang zum Kaiser selbst verbunden, das andere aber nicht. Was diese Angaben insgesamt zur Entstehungszeit des Textes bzw. zur Berichtszeit des Romans besagen sollten, wurde noch nicht untersucht. Klarheit darüber ist aber unabdinglich, bevor der Text ernsthaft als Quelle für die Auswirkungen des Eherangs der Mütter auf die Karrieren ihrer Kinder in Betracht gezogen werden kann.

Die Wohnverhältnisse dieser Großfamilie darzulegen, war dem Verfasser der Textpassage offensichtlich ein besonderes Anliegen.

**70.4–6** かくて、こゝばくのおとこ・女、おとこも、めぐし給へる、さらにほかずみせさせたてまつり給はず、「おほきなる家なり。我よのかぎりは、かくてすみ給へ。ほかへおはせんは、我こにあらず」ときこえ給て、  
**70.6–9** 四丁の殿を、はらひとつをばまち一にすませたてまつり給。いつまのおとどひとつ、十一けんのながやひとつづゝたてまつり給て、あなたの御はらのみところ、宮の御はらのよところ、まちまちにすませたてまつり給。おほむおとこなき御かたも、みなまうけ給へり。

Von Gaunern, die es überfallen möchten, wird das Anwesen im selben Kapitel später (84.2–4) als uneinnehmbar beschrieben werden: “Ein Vier-Block-Anwesen mit vier Straßenfronten, einem Torbau auf jeder Seite, und dicht bebaut mit Wohnhäusern, die einander wie Fischschuppen überlagern”. Daß das Grundstück selbst von der kaiserlichen Mutter der zweiten Ehefrau, der Prinzessin, stammt, ist inzwischen nicht mehr wichtig. Masayori verfügt darüber in eigener Machtvollkommenheit,<sup>42</sup> so wie er auch über seine Kinder aus den beiden Ehen als Patriarch verfügt. Sie alle, “auch die Söhne, wenn sie schon eine Frau hatten” *otokomo me gushi tamaheru*, sollen nicht etwa ausziehen, sondern bis ans Lebensende ihres Vaters in seinem Haushalt bleiben. Dabei ist *ihc* durchaus sowohl in dem von William McCullough als Grundbedeutung formulierten Sinne “the physical place, including the various buildings and

42 Vgl. dazu A 27, die Überlegungen von EMORI ITSUO.

grounds”, als auch, wie er es anschließend beschreibt: “reference to the dwellers in a house, or, in other words, to a family or household”.<sup>43</sup>

Die anschließenden Zeilen “Und er ließ sie den Wohnsitz zu vier Parzellenblocks bewohnen, die von gleicher Abstammung auch auf dem gleichen Block” (70.6) sind – im Unterschied zu den obigen Auflistungen – vom Gruppierungsmerkmal der Abstammung bestimmt. Die Kinder gleicher Mutter erhalten auf dem gleichen Block jeweils eine eigene Wohnhalle zu fünf Standard-Pfostenzwischenräumen *itsumano otodo* und ein Elf-Joch-Langhaus *jifuichikenno nagaya* zur Verfügung gestellt. Die Maßangabe *itsuma* bezieht sich dabei auf die Länge des Zentralraums und soll – nach Noguchi – eine Wohnhalle von eher bescheidenen Dimensionen signalisieren.<sup>44</sup> Vermutlich geht es hier bei der Zuweisung von Häusern und deren Verteilung über das ganze Grundstück um alle vier Kindergruppen und nicht nur um die Töchter, wie Takamura angenommen hat, bei der es an der oben zitierten Stelle<sup>45</sup> weiter heißt: “[...] als diese Kinder herangewachsen sind, verordnet Vater Masayori ihnen – mit den Worten: ‘Wir sind ein großer Haushalt. Bis an mein Lebensende sollt ihr hier bei mir wohnen. Wer ausziehen will, ist nicht mehr mein Kind.’ – das Großfamilien-Prinzip *daikazoku shugi*. Im Endergebnis kam dabei natürlich eine femilineare Großfamilie *jokei daikazoku* heraus. Die Söhne schaffen sich Quartiere in den Korridoren, leben allein und führen Besuchsehen in den Haushaltungen ihrer Ehefrauen. Die Töchter bekommen jeweils eine Fünf-Joch-Wohnhalle und ein Elf-Joch-Langhaus, jede nimmt einen Ehemann, sie bringen viele Kinder zur Welt, und da auch für sie die Ehemänner aufgenommen werden, ist im Nu eine additive femilineare Mehrgenerationen-Großfamilie entstanden.”

Selbst wenn man davon ausgeht, daß Masayoris Söhne dem väterlichen Haushalt nur unbeweibt verbleiben und ihre Familien anderswo, nämlich in den Elternhäusern der jeweiligen Ehefrauen angesiedelt sind, spricht nichts dagegen, daß ihnen auch im väterlichen Haushalt bestimmte Ressourcen zustanden. Schließlich ist weiter unten beim ältesten Sohn in seiner herausgehobenen Stellung ausdrücklich sogar von zusätzlichen “in der Nähe des Wohnsitzes gelegenen Grundstücken” die Rede, “sei es für seine Pferdeställe, sei es für sein Speicherviertel und die Hausverwaltung” (s. 70.16–18). Daß das Interpretationsproblem immer noch besteht, wird bei Nakano<sup>46</sup> besonders deutlich. In

43 A.a.O. (s.o. A 25): 134.

44 NOGUCHI 1: 93 A 12.

45 S.o. Kommentar zu 68.8–11.

46 NAKANO (s.o. A 14) 1: 134 mit A 12–13.

seinem Kommentar erklärt er *anatanomiharano mitokoro, miyano miharano yotokoro* (70.7f.) korrekt mit *nakanokimi, sannokimi* und *shinokimi* von der Kanzlertochter bzw. *go-, roku-, shichi-* und *hachinokimi* von der Prinzessin, spricht aber unten auf derselben Seite in seiner umgangssprachlichen Version eben dieser Stelle von “den drei von der Kanzlerin geborenen Söhnen und den vier Söhnen der Prinzessin” (*goshisokutachi*). Ob das *hitotsudzutsu* “je eins” (70.7), in dem das *hara hitotsuwoba machi hitotsuni* (70.6) nachklingt, zunächst als Zuweisung pro Person oder pro Abstammungsgruppe verstanden werden sollte, steht überdies dahin, gleich ob es nur auf die beiden Töchtergruppen oder auf die insgesamt vier Kindergruppen zu beziehen ist.

Wie die Wohnraum-Versorgung im einzelnen gedacht war, ist nur für den “Block, wo auch die Eltern leben” *chichihahamo sumi tamafu machi* (70.10), im einzelnen beschrieben. Dort steht eine herrschaftliche Mehrflügel-Anlage, vielleicht der oben erwähnte reine Wohnkomplex, eher wohl ein Komplex von Nachfolgerbauten, denn schließlich sind inzwischen mehr als dreißig Jahre ins Land gegangen. Es leben dort – außer Masayori und der Prinzessin selbst – deren unverheiratete Kinder, ferner, wenn sie nicht Palastdienst hat, ihre älteste Tochter, die Kaiserliche Nebengemahlin, und deren kleine Kinder. Die Kinder leben alle in räumlicher Trennung von den Müttern, von eigenem Personal umsorgt.<sup>47</sup>

**70.10–13** かくて、ちゝはゝも すみ 給 まちには、しんでんには、あて宮より はじめ たてまつりて、こなたの 御はらの わか君たち、うちの 女御の 御はらの 女宮たちなど。みな、おもとびと・めのと・うない・しもづかへなど、かたち・心、ある なかに まさりたるを えりさぶらはせ 給。

**70.13–14** にしのおとゞは、女御の君の 御方、ひんがしのおとゞは、宮たち すみ 給。ちゝはゝ、きたの 御かたになん すみ 給ける。

**70.14–16** おとこ君たちは、ある かぎり、らうを 御ざうしに し 給て、いたやを さぶらひに してなん ありける。女房の ざうしには、らうの めぐりに したるをなん、わりつゝ たまへりける。

**70.16–18** 太郎さい相の 御かたには、殿の あたり なりける 所々を たびつゝ、みまやにし、みくらまち・まどころにし、所々 さしはなちつゝなん したりける。

---

47 Die wohlhabende Mutter delegierte also weit mehr als nur das Stillen. Vgl. McCULLOUGHs abweichendes, aus nonfiktionalen Quellen gewonnenes Bild von der heianzeitlichen adeligen Kernfamilie, a.a.O. (s. A 25): 148f.

Man sollte sich diesen Wohnkomplex wohl als klassische *shindenzukuri*-Anlage vorstellen: ein Haupthaus mit west-östlichem First, dahinter ein Nordflügel, ebenfalls west-östlich ausgerichtet, rechtwinklig dazu ein West- sowie ein Ostflügel in Nord-Süd-Richtung, dazwischen oder südlich an die Flügelbauten anschließend überdachte Wandelhallen, diese im ursprünglichen Zustand wohl noch ohne Außenwände.

Die Kaiserliche Nebengemahlin bewohnt den Westflügel, was darauf hindeuten könnte, daß dieser als die Palast-Hauptstraße, ihren Dienstweg, angrenzend gedacht war – ein Argument für Noguchis Lokalisierung des Anwesens “nördlich der Dritten und östlich der Palast-Hauptstraße” (s. o. Kommentar zu 68.4–8). Ihre Söhne, immerhin Kaiserenkel, bewohnen den Ostflügel.

Daß Masayori und die Prinzessin selbst im Nordflügel und nicht etwa im Hauptgebäude wohnen, wo die junge Atemiya die Hauptrolle spielt, hat wohl weniger mit der normgebenden Lage der Damengemächer am Kaiserhof zu tun als mit Atemiyas Rolle – in diesem Kapitel wie im Romanganzen, dessen eine Protagonistin sie ist. Es leben in der Haupthalle, außer Atemiya selbst, noch ihre drei jüngeren Schwestern gleicher Mutter sowie drei Cousinen im Kindesalter, Töchter der Kaiserlichen Nebengemahlin, Atemiyas ältester Schwester gleicher Mutter.

Während oben (70.7–8) ausdrücklich von Wohnfürsorge für die Nachkommen beider Mütter die Rede war, sind Mitbewohnerinnen des Hauptgebäudes also nur Atemiyas kleine Schwestern von der selben Mutter *konatano miharano wakagimitachi* (70.11). Daraus darf einerseits gefolgert werden, daß die unverheirateten Kinder der ersten Ehefrau – ähnlich wie die Kinder der ältesten Tochter – bei der Mutter wohnhaft gedacht waren, und andererseits, daß es sich bei den jungen Herren *otokogimitachi*, die in den Wandelgängen logieren *rauwo mizaushini shi tamahite* (70.14f), ausschließlich um die Söhne der Prinzessin handelt. Dabei war wohl nur an die unverheirateten gedacht.<sup>48</sup> Denn auch wenn die verheirateten Söhne Wohnrecht im Familienverband ihrer Frauen hatten, mag ihnen, vom Vater zum Verbleib in seinem Familienverband genötigt, mehr Platzbedarf zugestanden worden sein als ein Logis in den Wandelgängen.<sup>49</sup>

48 Auch NAKANO (a.a.O., s.o. A 14) stellt allein auf die Söhne der Prinzessin ab, allerdings ohne ausdrückliche Beschränkung nur auf die unverheirateten (1: 135 A 21). Für die anderen Kommentatoren ist der Zusammenhang nicht anmerkungsbedürftig.

49 Für EMORI Itsuo (a.a.O., s.o. A 27) sind es die bereits verheirateten Söhne der Prinzessin, die ihr Logis in den Wandelgängen dieser Palastanlage haben. Wie TAKAMURE (s.o. Kommentar zu 70.6–9) deutet er die Passage als Hinweis auf Besuchsehe als herrschender Praxis, zu-

Für das männliche Personal der jungen Herren gibt es Bretterhütten, die man sich anscheinend nicht unmittelbar an den Wandelgängen vorzustellen hat – im Gegensatz zu den Räumlichkeiten für deren weibliches Personal, “die waren natürlich rings um die Wandelhallen einzeln abgeteilt” *rauno megurini shitaruwonan, waritsutsu tamaherikeru* (70.16). Die edle Reinheit der Rekonstruktionszeichnungen solcher Wohnanlagen hat man sich hier (und im Normalfall?) also mit einer Fülle von schlichten Abtrennungen, Anbauten und nahegelegenen Hütten zu ergänzen. Daß hier überhaupt solche Nebengebäude erwähnt werden, obwohl der Wohnkomplex 68.8 ausdrücklich als *itaya naku* “ohne Bretterhütten” geschildert war, ist angesichts der Familienverhältnisse nach über dreißig Jahren sicherlich kein Widerspruch.

Wie im Kommentar zu 70.6–9 schon angesprochen, ist zum Schluß noch separat von Grundstücken für den Erstgeborenen die Rede, “sei es für seine Pferdeställe, sei es für sein Speicherviertel und die Hausverwaltung” *mimayani shi, mikuramachi madokoroni shi* (70.17). Murokis Kommentar nennt den Zusammenhang “unklar”, vielleicht sei inzwischen die Verantwortung für den Gesamthaushalt an den ältesten Sohn übergegangen.<sup>50</sup> Daß es sich dabei, ggf. unter der Regie des Erstgeborenen, auch um “Zubehör” für den Hauptkomplex, der ja als reines Wohnviertel gebaut war, gehandelt haben dürfte, scheint auf der Hand zu liegen. Aber das Bedürfnis, hier neben der erstgeborenen Tochter auch den erstgeborenen Sohn in einer Sonderstellung mit räumlichem Bezug zum Elternhause zu erwähnen, mag bei der Anfügung dieses Zusatzabschnitts gleichfalls im Spiel gewesen sein.

Mit dieser ausführlichen Schilderung der Wohnverhältnisse zu der Zeit, als die schöne Atemiya zwölf Jahre alt ist, geht die Einleitung zu Ende. Ihr Vater Masayori ist als Oberhaupt einer beeindruckenden Großfamilie ins rechte Licht gerückt. Die Erzählung, wie seine neunte Tochter, eben ehemündig geworden, zunächst alle Bewerber abweist, kann beginnen. Zehn Seiten und anscheinend ein, zwei Jahre weiter enthält der Text dann noch eine sehr ausführliche Beschreibung dieser selben Wohnverhältnisse (80.3–81.4). Dabei handelt es sich allerdings um “Bilderklärungen“, also um Text anderer Art, wie oben im Einleitungsteil ausgeführt. Vergleicht man die Texte, so sind die Unterschiede nicht zu übersehen:

---

mindest am Anfang einer Verbindung, s. Kap. 5 “Konin no kyojūkeishiki 婚姻の居住形式 (Wohnformen des Ehestands)”, 64–83, hier speziell 70–72.

50 MUROKI: 70 A 9 (s.o. A 14).

**80.3-4** こゝは、大将殿の宮 すみ 給 おとゞまち。いけ ひろく、せんざい・うへ木 おもしろく、おとゞども・らうども おほかり。ごうしまち・しもやども、みな ひはだ也。

**80.4-7** しんでんには、あて宮、こ君たち、女御の君ばらの みこたち、合て 七所、とし 十三さいより しもなり。ごたち・おとな 卅人ばかり、わらは 六人、しもづかへ 六人、めのとゞもなんど あり。みな、わらは、あて宮の 御人なり。

**80.7-10** にしのおとゞ、女御 すみ 給。しもづかへ・わらは・おとな、おなじ かず也。うちより 御ふみ あり、見 給。ひんがしのたいには、女御の 御はらの おとこみこたち、いと あまた おはすなり。みな、ごうちなどす。きたのおとゞは、宮・ちゝおとゞ すみ 給。おとゞ、うちへ まいり 給とて いそぐ。

Dieser Abschnitt ist der erste in einer Folge von Bilderklärungen, die zu ursprünglich wohl drei verschiedenen Szenen gehörten. Die erste Szene zeigte offenbar das für Masayori und die Prinzessin erbaute reine Wohnviertel *otodomachi*, von dem im Haupttext 68.7 die Rede war. Die Beschreibung in der Lesart<sup>51</sup> “Hier haben wir das Wohnviertel, in dem des Herren Kommandeurs Prinzessin lebt” *kokoha, daishiyaudonomiya sumi tamafu otodomachi* (80.3) stellt auf Parallelität zum Anfang der dritten Bilderklärung ab: “Das ist das Wohnviertel, in dem die Frau Kanzlertochter lebt” *koreha ohoidonokimi sumi tamafu otodomachi* (80.17). Laut Beschreibung entsprach die Darstellung den Vorgaben in 70.10–13, allerdings mit zahlreichen Ausschmückungen und Konkretisierungen: der Brief des Gemahls, den die Erste Nebengemahlin liest, die Spiele, mit denen die “überaus vielen” *ito amata* Söhne der Prinzessin sich beschäftigen, die Situation des an den Hof enteilenden Hausherrn, ferner die Anzahl der Bediensteten. Die sieben kleinen Mädchen sind: Ate-miya, deren im Haupttext 70.1–2 erwähnte drei jüngeren Schwestern gleicher Mutter: Chigomiya, Sodemiya, Kesumiya, und die in 69.12 erwähnten drei Töchter der Ersten Kaiserlichen Nebengemahlin.

**80.11-12** これは、御こどもの すみ 給 まち。おとゞ むつ、いたやたうまりに、くらども あり。

**80.12-16** 寝殿、式部卿宮の。おなじ はらの 六君、年 十八、子 ふたり、又 うみ 給はんと すると、いと おほく いきほいたり。右のおと

51 Interpretation der Maeda-Version mit *no* nach MUROKI: 78 in Übereinstimmung mit HARADA 1: 93, NOGUCHI 1: 106, NAKANO 1: 151. NAKANO (a.a.O. A 13) weist auf die Variante ohne *no* hin, die KONO Tama im *Kyūdaibon* vorfand und ihrer Interpretation “in dem der Herr Kommandeur und die Prinzessin leben” zugrunde legte (KONO 1: 165 A 22). Bibliogr. Angaben s.o. A 14.

ゞ、みぶきやうのとのゝ御方、おなじ 御はらの七君、御おとこ、左の大いどのゝ太郎君、とし十六、こうみ 給はんとす。ひんがしのおとゞ、左衛門のかうのとのゝ御かた。とし十五。きたのたい、ゝたづらなり。いま おいいで 給が れうなり。

**80.16** いけ ひろし。うへ木 あり。そりはし・つりどの あり。

Der nächste Textabschnitt gehörte wohl zu einer zweiten Szene. Dargestellt war offenbar die Unterbringung der verheirateten Töchter, aber nur der vier, die von der Prinzessin stammten. Der Künstler hatte sich diese anscheinend nicht in “Wohnhallen mit Langhaus” (vgl. oben 70.7) vorgestellt, sondern ebenfalls in einem mehrteiligen Wohnkomplex. Die Ausdrücke *shinden* und *tsuridono* in der Beschreibung lassen vermuten, daß auch hier eine zusammenhängende *shindenzukuri*-Anlage zu sehen war. Im Unterschied zu der 70.10–18 im Haupttext beschriebenen und laut Erklärung 80.3–10 im Bilde entsprechend dargestellten Wohnanlage, in der “auch die Eltern”, also Masayori und die Prinzessin lebten, besaß diese aber noch einen zusätzlichen Südflügel, bestand also aus insgesamt fünf Wohnhallen. Die am Anfang erwähnten “sechs Wohnhäuser” *otodo mutsu* lassen sich damit nicht ohne weiteres in Übereinstimmung bringen, was aber keinem der Kommentatoren eine Anmerkung wert ist.<sup>52</sup> Vielleicht liegt an dieser Stelle eine Kombination verschiedener Bilderkklärungstexte vor.

**80.17** これは、おほいどのゝ君 すみ 給 おとゞまち。やども おなじ かずなり。

**80.17–81.4** 寝殿、きたのかた すみ 給。ごたち いと おほかり。にしのたひ、中つかさの宮の きたのかた、こなたの 御はらの なかの君なり、年 廿三、おとこきんだちは、君の 御はらの 四人。ひんがしのおとゞ、藤宰相どのゝ 御かた、三きみ、年 廿二、御おとこ、右大臣どのゝ 三郎きみ、こ ひとり。みなみのおとゞ、おなじ 御はらの 四の君、こなし、年 廿、源中将の きたの方。

Der letzte Abschnitt dürfte zu einer dritten Szene gehört haben. Stilistisch unterscheidet der Bericht sich von den vorigen durch fehlende Anschaulichkeit, was auf eine entsprechend kargere bildliche Darstellung zurückweisen dürfte, wenn es sich nicht um eine spätere Vervollständigung handelt. Daß die Kanzlertochter überhaupt auf dem Grundstück der Prinzessin angesiedelt war, ist Interpretation wohl des Illustrators. Im Haupttext findet sich kein Anhaltspunkt dafür, wenn auch nichts ausdrücklich dagegen spricht.

52 MUROKI: 79 A 3, NAKANO 1: 151 A 19. Bibliogr. Angaben s.o. A 14.

Nach Muroki Hideyuki<sup>53</sup> sind die in den Bilderklärungen 80.3-81.4 enthaltenen Hinweise auf den Nutzungszustand des großen, von der Prinzessin stammenden Grundstücks – nach über dreißig darauf verbrachten Ehejahren – so zu deuten: der Baukomplex, in dem auch Masayori und die Prinzessin wohnen, liegt im Nordostviertel, der von den verheirateten Töchtern der Prinzessin bewohnte im Südostviertel, der von der Kanzlertochter und ihren verheirateten Töchtern bewohnte im Südwestviertel. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Südflügels, der sich laut Bilderklärung im Falle des Palais der Prinzessinnen-Töchter an den Westflügel anschließt, im Falle des Palais der Kanzlertochter und ihrer Kinder aber an den Ostflügel, lagen die beiden längeren Gebäudereihen im Bilde nach seiner Theorie innen, einander gegenüber, und die Teichanlage der Prinzessinnen-Töchter war links außen dargestellt. Nimmt man die umgekehrte Lage an, hätten sich die beiden Baukomplexe im Bild symmetrisch ergänzt, und der nur für das eine Palais ausdrücklich erwähnte Teich wäre dazwischen liegend dargestellt gewesen.

Insgesamt betrachtet, scheinen sich die Bilderklärungen vom Haupttext sachlich vor allem durch Ausschmückungen zu unterscheiden. Die wichtigste davon ist die Beschreibung eines Wohnquartiers, in dem die Kanzlertochter mit ihren verheirateten Töchtern lebt. Takamures Interpretation der entsprechenden Passage im Haupttext war wohl entscheidend davon beeinflusst. Diese Ausschmückung, der im Haupttext nichts ausdrücklich zu widersprechen scheint, geht allerdings mit einer Akzentverschiebung im Grundsätzlichen einher. In den Bilderklärungen ist nicht mehr von den Wohnquartieren der Kinder oder Töchter die Rede, sondern von Wohnvierteln der Mütter. Damit dürfte klar sein, daß die 80.3–81.4 akkumulierten Bilderklärungen in ihrer Gesamtheit keinesfalls auf den Verfasser selbst zurückzuführen sind.

### *Schlußbemerkungen*

Die hier in Übersetzung und Kommentar vorgestellte literarische Darstellung der Familien- und Wohnverhältnisse des hochadeligen Kommandeurs zur Rechten Minamoto no Masayori ist als Zeitdokument für Oberschicht-Verhältnisse gewiß von einiger Bedeutung. Eine angemessene Würdigung wird

---

53 MUROKI: 78 A 10 bzw. 79 A 3 u. A 12. Vgl. MUROKI: 68 A 3 (Haupttext-Anmerkung); auch dort lokalisiert er die Wohnanlage für Masayori und die Prinzessin im Nordostviertel, vermutlich unter dem Einfluß seiner eigenen Interpretation der Bilderklärungen. Bibliogr. Angaben s.o. A 14.

allerdings dadurch erschwert, daß kaum zu klären ist, welche Zeit darin dokumentiert sein könnte: das späte 10. Jahrhundert, die Entstehungszeit des Werkes, oder die Zeit vor 838, als Japan noch Gesandtschaften nach China schickte, die Zeit also, in der die Handlung angesiedelt ist.

Die Auswertung durch Takamura Itsue an prominenter Stelle (*Nihon konin shi*, 1963<sup>54</sup>) stellte auf reale Verhältnisse des späten 10. Jahrhunderts ab. Wie gezeigt wurde, ist die harmonische Doppelhe des Minamoto no Masayori aber als ein Ideal konzipiert. Im Zusammenhang des Ganzen kontrastiert sie mit der von den Toshikage-Nachkommen praktizierten monogamen Einkind-Ehe als einem religiös begründeten Sondermodell und dem als polygyn im Übermaß kritisierten Haushalt des Kommandeurs zur Linken Fujiwara no Kanemasa, Masayoris Gegenpol. Allenfalls die Kritik am polygamen Kanemasa darf als Auseinandersetzung des Verfassers mit realen Zuständen seiner Zeit verstanden werden.

“Femilinear” gedacht, wie Takamura annahm, ist Masayoris Großfamilie auch nicht. Die Kinder seiner beiden Frauen sind zweimal aufgelistet. In keiner der beiden Listen dient die Abstammung mütterlicherseits als ordnendes Prinzip, obwohl die Mütter durchaus als rangverschieden dargestellt sind, ist die erste Frau doch “nur” Tochter des Großkanzlers, die zweite dagegen eine Kaiser-Tochter. Diese Konstellation, noch dazu in einem als Ideal verstandenen Familienentwurf, läßt an der grundsätzlichen Vorrangstellung erster Ehefrauen in den polygynen Ehen des alten Japan zweifeln.

Allerdings ging es dem Verfasser nicht in erster Linie um Masayoris Frauen, sondern um seine Kinder. Auf dem “vier Block” großen, von der zweiten Frau in die Ehe eingebrachten Grundstück weist der Vater nicht etwa seinen Frauen, sondern Söhnen und Töchtern aus den beiden Ehen jeweils eigene Wohn- und Haushaltsräumlichkeiten auf je einem der ursprünglichen vier Teilgrundstücke zu. Takamuras Interpretation führt in diesem Punkt wieder in die Irre. Die von ihr angenommene Zweiteilung des Grundstücks samt Hausrecht je einer Frau auf je einer Hälfte ist philologisch nicht zu halten. Trotzdem wirkt ihre Annahme, daß die Söhne bei der Zuweisung von Wohn- und Haushaltsmöglichkeiten nicht zu berücksichtigen waren, bis heute weiter fort.

Auch korrekt interpretiert, sollte der Textabschnitt nicht als Abbild historischer Zustände, welcher Zeit auch immer, mißverstanden werden. Das literarische Konstrukt zeigt den Patriarchen Masayori im Zentrum eines großen, sich über vier Parzellenblocks erstreckenden Grundstücks, wo er einen rei-

---

54 S.o. A 3.

nen Wohnkomplex von splendider Ausstattung bewohnt. Seine verheirateten Kinder, die Söhne wie die Töchter beider Mütter, leben, nach Abstammung getrennt, ringsum auf den verbleibenden Flächen der vier ursprünglichen Parzellenblocks, wo sie von ihrem Vater je eigene bescheidenere Wohnstätten erhalten haben.

Auch wenn sich in der Vielfalt der ergrabenen oder aus historischen Quellen rekonstruierten Grundrisse adeliger Anwesen im alten Heian-kyō nichts Vergleichbares gefunden hat,<sup>55</sup> dürfte eine fünfteilige Anlage wie die hier beschriebene keine reine Denkfigur gewesen sein. Das zeigt nicht zuletzt der rekonstruierte Grundriß von Fujiwara-kyō, der ersten planmäßig erbauten Hauptstadt auf japanischem Boden, die zwischen 694 und 710, also zur Berichtszeit des *Utsuho monogatari*, drei aufeinander folgenden Kaiserinnen bzw. Kaisern als Herrschaftssitz diente. Diese nach Grabungsbefunden inzwischen auch in den äußeren Umrissen rekonstruierbare Stadt war quadratisch angelegt. Ihre Palastanlage befand sich nicht – wie später in Heijō-kyō oder dann in Kyoto – am Nordrand des Stadtgebiets, sondern in der Mitte. Die Archäologen<sup>56</sup> sehen darin den Versuch, auf japanischen Boden eine Idealstadt nach den Vorgaben des chinesischen *Chou li* zu erschaffen.<sup>57</sup> Ohne Zweifel sollte auch Masayoris Wohnkomplex zwischen Dritter und Palast-Hauptstaße als Realisation eben jener Idealstadt und damit als Beschreibung eines kleinen Familien-Reichs verstanden werden.

---

55 Vgl. die Abbildungen des Rekonstruktionsmodells bei MURAI Yasuhiko 村井康彦 *Yomigae-ru Heian-kyō* ヨミガエル平安京, Kyōto: Dankōsha 1995, z.B. die Gesamtansicht S. 4f. oder die Zentralpartie S. 18f., ferner S. 36–39, S. 44–53. Die Aufnahmen bilden Teile des Modells ab, das für die stadtgeschichtliche Ausstellung anlässlich der 1200-Jahr-Feier von Kyoto im Maßstab 1:1000 hergestellt wurde. Ausstellungskatalog s.o. A 33.

56 S. OZAWA Tsuyoshi “Die ersten Palastanlagen und Städte: Asuka und Fujiwara” in *Zeit der Morgenröte. Japans Archäologie und Geschichte bis zu den ersten Kaisern. Handbuch*, hrsg. von Allfried Wiczorek, Werner Steinhaus und Sahara Makoto, Mannheim: Reiss-Engelhorn-Museum, und Wolftratshausen: Edition Minerva Hermann Farnung, 2004: 417–422 (Publikationen des Reiss-Engelhorn-Museums, Bd. 11).

57 Laut Taihō / Yōrō-Kodex war das *Chou li* 周禮, jap. *Shurai*, Hochschul-Lehrstoff im Fach Klassikerkunde, s. DETTMER 1972 (s. o. A 16): 51.